

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 82 (1937)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

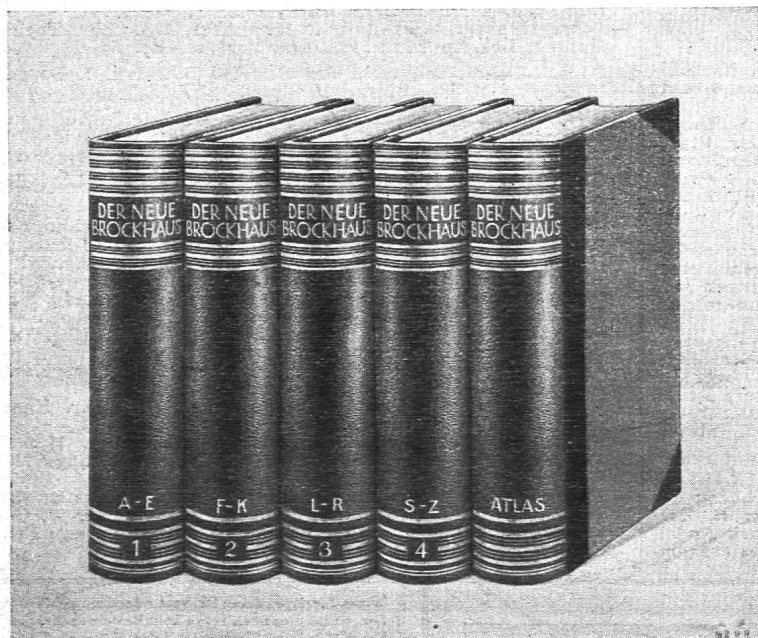
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



**Stark ermässigter Vorbestellpreis
nur noch bis 31. Dezember 1937**

Der neue Brockhaus -

**Allbuch in 4 Bänden und
einem Atlas**

Das streng sachliche Nachschlagewerk auf
neuester Grundlage.

1. Er steht mitten in unserer Zeit

In etwa 170 000 Stichwörtern gibt er uns ein farbiges Abbild des Lebens und aller seiner Erscheinungen. Seine Darstellung ist lebendig, anregend und fesselnd. Dabei ist er das Urbild der Zuverlässigkeit — er ist ja ein «Brockhaus»! Er weiss nicht nur über Wissenschaften und Künste gut Bescheid, über Chemie, Völkerkunde oder Kunstgeschichte, sondern er gibt auch gute Ratschläge für alltägliche Fragen. Seine Sprache ist einfach und ungekünstelt. Für letzte Anschaulichkeit sorgen etwa 10 000 Abbildungen. Dabei wird das «sprechende Bild» mit vielem Erfolg angewandt, wenn es gilt, die Arten und Teile aller darstellbaren Gegenstände zu zeigen und zu benennen.

2. Er ist nicht nur ein erschöpfendes Konversationslexikon, sondern auch ein Führer durch die deutsche Sprache

Zum erstenmal in einem grösseren deutschen Konversationslexikon wird der gesamte deutsche Wortschatz gebracht — alle Stammwörter, fast alle wichtigen Ableitungen, Tausende von Zusammensetzungen; nicht nur die Schriftsprache, sondern auch das Alltagsdeutsch der Umgangssprache, das Wichtigste aus den Mundarten und aus den vielen Sondersprachen: wie drückt sich der Handwerker, der Student, der Soldat, der Sportsmann aus? Wie wird ein Wort geschrieben, wie betont, wie ausgesprochen? Was bedeutet es? Woher stammt es? Wie wird dies Fremdwort verdeutscht? Ist dieser Ausdruck gutes Deutsch, oder veraltet? So steigert das Allbuch die Benutzbarkeit für den Tagesgebrauch, so dass der Besitzer nach ihm weit häufiger greifen wird als nach einem «Konversationslexikon» alter Art.

3. Er bringt einen völlig neuen Weltatlas in einem besonderen Band

Wem ist nicht schon einmal beim Betrachten einer Landkarte der Wunsch gekommen, das Land nicht nur schematisch von oben zu sehen! Die Karte berichtet uns über geographische Lage, Städte, Flüsse, Gebiete — wie aber sieht das Land in Abessinien wirklich aus, wie eine Oase in Alger, eine indische Kleinstadt, die Mississippi-Landschaft bei Hochwasser? Im Atlasband zum «Neuen Brockhaus» tritt das Bild gleichberechtigt neben die Karte. In 825 prächtigen Abbildungen wird sich hier das Antlitz der Erde vor uns enthüllen.

Neben den allgemeinen Länderkarten machen Sonderdarstellungen zur Erdgeschichte, von Wirtschaft, Tier- und Pflanzenwelt, Bodenschätzen, Rassenverbreitung usw. den Band zu einem wirklich erschöpfenden Weltatlas. Doch nicht auf Erdkundliches beschränkt er sich, sondern er vereinigt damit einen geschlossenen Geschichtsatlas (einschliesslich Vorgeschichte), dem gleichfalls eindrucksvolle Bildtafeln beigegeben sind.

Subskriptionspreis: Jeder Textband in Leinen Fr. 13.50,
in Halbleder Fr. 18.25. Atlasband in Leinen Fr. 24.30,
in Halbleder Fr. 29.70. Auf Wunsch monatlich nur

8 Fr.

Der Neue Brockhaus, das Lexikon für den Lehrer und für die Schulbibliothek

Buchhandels AG., Zürich

Uraniastrasse 10, Eingang Gerbergasse 5. Postcheck VIII 10902

Bestellschein (gef. abtrennen)

Der Unterzeichnete bestellt bei der Buchhandels AG., Zürich, Uraniastrasse 10, Postcheckkonto VIII 10902

Schweiz. Lehrerzeitung

DER NEUE BROCKHAUS

Allbuch in vier Bänden und einem Atlas zum ermässigten Vorbestellpreis (nur gültig, wenn die Bestellung vor Schluss der Vorbestellzeit erfolgt ist):

in Ganzleinen: Preis jedes Textbandes 13.50 Preis des Atlasbandes 24.30

in Halbleder: Preis jedes Textbandes 18.25; Preis des Atlasbandes 29.70

(Nichtgewünschtes bitte durchstreichen)

Ich wünsche alle bisher erschienenen Bände sofort — gegen bar — gegen monatliche Zahlungen von 8 Fr. — bandweise gegen monatliche Zahlungen von 4 Fr. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. Die weiteren Monatszahlungen überweise ich auf Ihr Postcheckkonto — sind jeweils per Nachnahme zu erheben. Bis zur vollständigen Bezahlung steht der Lieferfirma Eigentumsrecht an dem Werke zu. Nichteinhalten mehrerer Raten hebt die Vergünstigung der Teilzahlung auf.

Name und Stand:

Ort, Tag, Adresse:

Versammlungen

✎ Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangsverein und Arbeitsgemeinschaft für Schulgesang und Schulmusik.** Montag, 6. Dezember, 20 Uhr, Singsaal Schulhaus Milchbuck A. Weihnachtssingen. Ltg.: Jak. Hägi; in off. Singstunde aus dem soeben im Verlag der Zürcher Liederbuchanstalt erschienenen Liederheft «O du fröhliche». Kolleginnen und Kollegen mit ihren Angehörigen sind freudl. eingeladen. Streicher und Blockflötenspieler sind gebeten, Instrumente mitzubringen.
- **Lehrergesangsverein.** Samstag, 4. Dezember, 17 Uhr, Singsaal Hohe Promenade. Requiem von G. Fauré.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 6. Dezember, 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli. Beispiel eines E. T. U.-Abends. Wintertraining. Spiel. Wir bitten um pünktliches Erscheinen.
- **Lehrerinnen.** Dienstag, 7. Dezember, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli. Lektion Knaben 6. Kl. Spiel. Nachher Zusammenkunft in der «Waag».
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 6. Dezember, 17.30 Uhr, Turnanlagen Kappeli. Hauptübung: Mädcheturnen III. Stufe: Körperschule; Spiel. Leiter: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küssnacht. Wir laden zu zahlreichem Besuche herzlich ein.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 10. Dezember, 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle. Männerturnen u. Spiel.
- **Verlag der Pädagogischen Vereinigung.** Der Modellbogenversand auf die Landschaft wird in der laufenden Woche aufgenommen werden können. Die Lieferungen auf Stadtgebiet werden von dieser Woche an erfolgen. Weitere Bestellungen sind an die alte Adresse zu richten: Frau Edwin Morf, Luegete 26, Zürich-Witikon, Telefon 41.483.
- **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Samstag, 11. Dezember, 15 Uhr. «Strohhoß», 1. Stock. 1. Staatsbewusstsein und Staatsgesinnung unserer Jugendlichen. Berichterstatter: Frl. Dr. E. Bosshard, Herr Dr. B. Humm, W. Manz. 2. Rahmenprogramm unserer Tessiner Arbeitswoche im Frühjahr. Referat mit Film: J. Schmid. Interessenten unverbindlich jederzeit willkommen.

ANDELNFINGEN. Schulkapitel. Versammlung Samstag, 11. Dezember, 9.30 Uhr, in der Kirche Feuerthalen. 1. Begutachtung des Geometrielehrmittels der 5. und 6. Klasse. Referent: H. Zurbuchen, Benken. 2. «20 Jahre Pro Juventute im Bezirk Andelfingen», von R. Egli, Andelfingen, Präsident der Bezirkskom-

mission. 3. Musikalische Umrahmung: F. Huber, Uhwiesen (Cello), und E. Schlumpf, Marthalen (Klavier).

— **Lehrerturnverein.** Dienstag, 7. Dezember, 18.20 Uhr, Skiturnen, Geräteturnen, Spiel.

— **BASELSTADT. Lehrerturnverein.** Samstag, 4. Dezember, 14.30 Uhr, in Gelterkinden (Turnhalle). Knabenturnen, Lektion II. Stufe; Männerturnen, Winterturnbetrieb und Spiel.

— **Lehrerinnen.** Samstag, 11. Dezember, 14 Uhr, Uebung in Liestal.

— **HINWIL. Lehrerturnverein.** Freitag, 10. Dezember, 18 Uhr, in Rüti. Turnen I. Stufe. Lektion Gerät II. Stufe.

— **HORGEN. Schulkapitel.** Versammlung, Samstag, 11. Dezember, im Sekundarschulhaus Horgen. Beginn: 8.20 Uhr (Reallehrer: 7.40 Uhr. Geometrielehrmittel 5. und 6. Kl.; dringlich. Vollzähliges Erscheinen!) «Jak. Angst 7. a. Primarlehrer, Thalwil, Nachruf von Alwin Keller, Lehrer, Thalwil. — «Grundzüge der nationalsozialistischen Pädagogik», Vortrag von Herrn Prof. Dr. Stettbacher. — «Stand und Entwicklung des Lehrstellenmarktes», Referat von Herrn Bezirksberufberater J. Forrer.

— **Lehrerturnverein.** Freitag, 10. Dezember, 17.15 Uhr, Turnhalle Horgen. Lektion für ungünstige Verhältnisse. Spiel.

— **MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks.** Dienstag, 7. Dezember, 18 Uhr, in Meilen. Skiturnen. Spiel.

— **THURGAU. Thurg. Lehrergesangs-Verein.** Nächste Probe: Sonntag, 12. Dezember, 14.30 Uhr, im Hotel Bahnhof, Weinfelden. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorstand.

— **USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 6. Dezember, 17.40 Uhr, Hasenbühl. Knabenturnen 12. Altersjahr, II. Quartal.

— **WINTERTHUR. Lehrerverein Winterthur und Umgebung.** Mittwoch, 15. Dezember, Samstag, 18. Dezember, evtl. Dienstag, 28. Dezember, je 14 Uhr, Besammlung beim Gaswerkeingang. Führungen durch das Gaswerk Winterthur für drei verschiedene Gruppen durch Herrn Direktor Deringer. Vorbereitung für den Besuch oberer Klassen. Anmeldungen mit Angabe des Besuchsdatums bitte an J. Höner, Schlossstr. 7, Töss. In den Schulhäusern zirkulieren Anmeldebogen.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 6. Dezember, 18.15 Uhr, Kantonschulturnhalle. Ski- und Männerturnen. Spiel.

— **Lehrerinnen.** Freitag, 10. Dezember, 17.15 Uhr, Kantonschulturnhalle. Skiturnen, Geräteturnen, Spiel.

— **Sektion Tössstal.** Donnerstag, 9. Dezember, 17.15 Uhr, Turnhalle Turbenthal. Skiturnen und Spiel. Leitung: Martin Keller.

— **Pädagogische Vereinigung.** Nächste Sitzung: Dienstag, 7. Dezember, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, Zimmer 23. Gegenstand: Das soziale Verhalten des Schulkindes. Referent: Frl. Dr. E. Bosshart. Mitarbeiter und Gäste willkommen!

für die Schweizer Schulschrift

Alphabete für die Hand des Schülers (Format A5 = 21 × 14,8 cm):

- No. 1 Steinschrift
- No. 2 Schnurzug steil
- No. 3 Bandzug steil
- No. 4 Bandzug schräg

Wandalphabete (Format 90 × 65,4 cm)

- No. 5 Steinschrift
- No. 6 Schnurzug steil
- No. 7 Bandzug steil
- No. 8 Bandzug schräg

Besonders empfohlene Ausführung = schulfertig, d.h. am Rücken mit Leinwandrand verstärkt und mit Ösen zum Aufhängen.

Broschüre für die Hand des Lehrers und Schülers

(Format A5 = 21 × 14,8 cm)

No. 9 Inhalt = die 4 Alphabete 1 bis 4 und eine Seite Beispiele von Endschriften

PREISE:	bei 1—9	10—99	100—999	ab 1000 Stück
No. 1—4	10 Rp.	8 Rp.	6 Rp.	5 Rp. per Stück
No. 9	20 Rp.	18 Rp.	16 Rp.	14 Rp. per Stück
No. 5—8 schulfertig	= 2,50 per Stück			

Verlag: Schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz — Vertriebsstelle:

ERNST INGOLD & CO. + HERZOGENBUCHSEE

Spezialhaus für Schulbedarf, Fabrikation, Verlag. Telefon 68.103.

Wenn Sie irgendeine Skihose oder Schneehose kaufen, so ist dies noch lange kein Beweis dafür, daß Sie gegen Wind und Wetter richtig geschützt sind. Mit der

ODO-SKIHOSE

oder Schneehose aber sind Sie wirklich versorgt, und jeden Winter haben Sie wieder Freude daran. Die Preise sind im Verhältnis zur Qualität sehr vorteilhaft, so schon von Fr. 18.80 an. Prüfen Sie unsere Qualitäten. Es lohnt sich bestimmt, wenn Sie sofort den Prospekt „Skikleider L“ verlangen, und zwar direkt von der **Turn- und Sportkleiderfabrik Odo in Ofen**

FOTO-TECHNISCHES ATELIER

Caroline Stähle

Stampfenbachstr. 123 Zürich 6 Telefon 46.822

Colorieren von Diapositiven, Vergrößerungen, Fotos, Positiv- u. Negativ-Retouche, Fotomontage



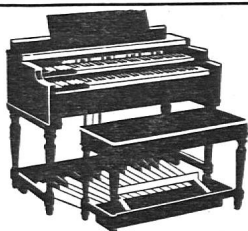
Eine Kundin schreibt:

„Mit Ihren Produkten war ich jederzeit bestens zufrieden, ich empfehle sie auch weiter.“

NUSSA-Speisefett der gesunde, ausgiebige Brotaufstrich
NUSELLA-Kochfett für alle Koch-, Brau- und Backzwecke
NUXO-Mandel-Purée für Mandelmilch, BircherMuesli usw.
NUXO-Haselnusscrème für Brotaufstrich und als Tortenfüllung
NUXO-Produkte sind rein vegetabil und daher leicht verdaulich

Sie sind in allen Reformhäusern und besseren Lebensmittelgeschäften erhältlich

NUXO-WERK, J. Kläsi, Rapperswil (St. Gallen)



Die elektrische HAMMOND-ORGEL

für Kirche, Konzertsaal - und das ideale Instrument für + wundervolle Hausmusik +

Verlangen Sie Prospekte und Preisofferte von der

Generalvertretung für die Schweiz:

ZÜRICH, PELIKANSTRASSE 8/1

Telephon 53.631

Inhalt: Der Lehrer in der Oeffentlichkeit — Vom Hut — Soll der Schüler „praktisch“ rechnen dürfen? — Holzhandel — Probleme des fremdsprachlichen Aufsatzunterrichts — Naturkunde — Jugendbuchaktion zugunsten der Auslandschweizerkinder — Zürcher Schulkapitel — Kantonale Schulnachrichten: Konferenz der Berufsinspektoren, Appenzell A. Rh., Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 20

Der Lehrer in der Oeffentlichkeit

Trägerin der Bildung, Erziehung und Kultur war im Mittelalter vornehmlich die Kirche. Im Laufe der letzten fünf Jahrhunderte hat sich die Lage in der Weise verschoben, dass die Macht zu Beherrschung der Erziehungsfaktoren von der Kirche an den Staat übergangen. Im Mittelalter erhob die Kirche den Anspruch, das geistige Sein zu dominieren und setzte dies in weitgehendem Masse durch. Der Geist der Kirche beherrschte die Schule, Wissenschaft und Kunst und die Lebensformen der Oeffentlichkeit. Wer sich in seiner Weltanschauung, in seinem ganzen geistigen Habitus ohne Rücksicht auf die Kirche entfaltete, geriet mit ihr in Konflikt und zog sich ihre Verurteilung zu.

Zwei grundsätzlich verschiedene geistige Bewegungen, *Humanismus* und *Reformation*, waren Anlass zur Befreiung des geistigen Seins von der Alleinherrschaft der Kirche. Die eine Bewegung galt der Freiheit des menschlichen Seins; die andere der Freiheit in der Beziehung zum Absoluten.

Im Kampfe gegen die geistige Vorherrschaft der Kirche spielte der *Staat* eine doppelte Rolle. Er ist einerseits Rechtsinstitut und dient als solches der Sicherung und dem Schutze der freien geistigen Entwicklung, andererseits ist er Machtorganisation und beansprucht als solche für sich selbst Beherrschung und sucht sich an die Stelle zu setzen, die im Mittelalter die Kirche innehatte. Der *demokratische* Staat tendiert seiner Grundidee nach auf Offenhaltung eines Raumes für die geistige Gestaltung und Auseinandersetzung. Der *totalitäre Staat* sucht die volle Weltanschauungs-Beherrschung zu erreichen. So oder so: Heute entscheidet überall der Staat über das Wieviel an persönlicher Freiheit. Die Oeffentlichkeit ist wirtschaftlich und politisch vom Staate abhängig. In seiner Macht steht es, geistige Strömungen an der Oeffentlichkeit gewähren zu lassen, zu schützen, zu pflegen, oder sie einzudämmen, zu unterdrücken, auszurotten. Dies gilt für jeden Staat, abgesehen von der Staatsform. Der demokratische Staat macht in negativem Sinne von seiner Macht Gebrauch, indem er einseitige Beherrschungsversuche hemmt und geistige Minderheiten schützt. Der totalitäre Staat ist zur positiven Machtäusserung übergegangen. Die Sowjetunion macht Anstrengungen, das Christentum auszurotten und den Marxismus zur allein wirksamen, die Kultur beherrschenden Weltanschauung einzusetzen. Italien bemüht sich um eine Synthese von Nationalismus und Katholizismus. Deutschland sucht den Aufbau auf der Basis eines nationalen Mythos. Im gewandten Vorgehen ist der totalitäre Staat der mittelalterlichen Kirche weit voraus. Lehrmittel, Schulorganisation, Jugendorganisation, die Stellung des Lehrers in Schule und Oeffentlichkeit, Rundfunk, Film und Presse sind teilweise seine Schöpfung zur

Beherrschung des ganzen geistigen Seins im Sinne der staatlichen Ziele. Von all diesen staatlichen Beeinflussungsmöglichkeiten macht der demokratische Staat wenig Gebrauch. Auch wir Lehrpersonen nutzen davon.

Die Schweiz ist eine politische Nation. Nicht Sprache, nicht Abstammung, sondern die politische Idee ist das einigende Band kulturell verschiedenartiger Landesteile. Das ist der Grund dafür, dass das politische Leben intensiv mit dem geistigen verbunden ist. Alle Kulturgebiete, auch die Schule, erhalten von der Politik her Impulse. Der Lehrer soll und darf sich der positiven politischen Stellungnahme nicht entziehen. Der demokratische Staat hat von Haus aus an der Schule ein besonders starkes Interesse, da die Mitarbeit im Staate prinzipiell jedem Bürger offensteht. In der Regenerationsepoche war dieser Gedanke der Grund der Bemühungen um die Verbesserung der Volksbildung und Hebung des Lehrerstandes. Wie die Idee der Volksbildung und der freien Lehrerpersönlichkeit, die Schaffung eines Lehrerstandes überhaupt, im 19. Jahrhundert als Bestandteil des politischen Programms des Liberalismus erschien, meldete sich sogleich eine Reihe von Bildungsmächten mit ihrem Anspruch auf Mitwirkung an Bildung, Lehrerausbildung und Erziehung. Die weitere Entwicklung ist zu bekannt, um näher erörtert zu werden. Die Verfassungsbestimmungen über die Garantie der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Kultus-, Presse- und Vereinsfreiheit schaffen grundsätzlich Raum für die freie geistige Entfaltung auch der Lehrerpersönlichkeit in Schule und Oeffentlichkeit.

Als bemerkenswert erachte ich in der *Gegenwart* das erneute starke Hervortreten der politischen Bezogenheiten der pädagogischen Diskussion und, Hand in Hand damit, das heftige Aufflackern des Kampfes sämtlicher Bildungsmächte um die Beherrschung der Erzieherpersönlichkeit, des Lehrers. Nicht nur *der Kampf um die Jugend* ist im Gange; die eifrige Werbung für moderne pädagogische Ideen, die in den Rahmen eines Parteiprogramms hineinpassen, gilt *der Person des Lehrers*.

Neben den verschiedenartigen Versuchen, die Jugend zu sammeln, geht parallel erneut aktuell die Diskussion um die neutrale Staatsschule überhaupt. Der Lehrer hat in der Oeffentlichkeit zu diesem Problem Stellung zu beziehen. Auch ich möchte das hier kurz tun. Es ist klar, dass die neutrale Staatsschule keinem konfessionell oder weltanschaulich bestimmten Erziehungsprogramm ganz genügen kann, denn der Grundgedanke ist nicht Erziehung zu einem besonderen Bekenntnis sondern Zusammenleben der Kinder kulturell und weltanschaulich verschiedener Volkskreise in gemeinsamer Arbeit. Der Verzicht auf bekenntnismässige Beeinflussung wird der neutralen Staatsschule gerade zum Vorwurf gemacht. Respektierung genügt gewissen Richtungen nicht. Der Kampf um die Unter-

stützung konfessioneller Schulen durch den Bund hat begonnen. Als Gegenstück verlangen Sozialisten und Freigeister radikale Ausschaltung jeglicher religiöser Bildungsfaktoren aus der Volksschule.

Der Lehrer hat Stellung zu beziehen zur neutralen Staatsschule.

Ich rechne es mir zur Ehre an, einen Beitrag zu dieser Auseinandersetzung im Sinne und Geiste der Bestrebungen des Schweiz. Lehrervereins und seiner Sektionen zu liefern. Die gesamte schweizerische Lehrerschaft hat, wie mir scheint, an der Erhaltung einer offenen Lage ein hohes Interesse, weil die geistige Freiheit eine Voraussetzung ist für die sachliche Erörterung von Erziehungs- und Bildungsfragen, das offene Gespräch eine Bedingung für das Wachsen in geistiger Selbständigkeit. Aus dieser Sachlage ergibt sich für den Lehrer, in der Öffentlichkeit den *schweizerischen Staatsgedanken* lebendig erhalten zu helfen. Der Lehrer setzt sich mit Uebernahme dieser Mitarbeit nicht für ein politisches Machtssystem ein, sondern hilft ein Ordnungsprinzip aufrechtzuerhalten, das gegen die Beherrschung der Lage durch einseitig begründete Machtssysteme gerichtet ist. Die Aufrechterhaltung des schweizerischen Staatsgedankens durch die Lehrerschaft dient auch der Offenhaltung der Erziehungswirklichkeit. Sie hat auch ethische Bedeutung. Die Bundesverfassung ist der Ausdruck des Willens, sprachlich, kulturell, konfessionell und weltanschaulich verschiedene Landesteile in einer staatlichen Gemeinschaft zusammenleben zu wollen. Wir Pädagogen können diese Aufgabe fördern helfen, indem wir uns für überparteiliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaften einsetzen. Die nächstliegende Möglichkeit bildet die weltanschaulich neutrale Staatsschule. Ein Gebilde, das die Kinder aller Volkskreise zusammenhält, ist fraglos ein wesentliches Fundament für die Schweiz als Kulturganzes. Ich schliesse meinen geistesgeschichtlichen Teil mit einem Zitat von Fleiner: «Die schweizerische Demokratie hat ein staatliches Ethos, nämlich: jeden Bürger zu respektieren, ihm sein Sinnen erfüllen und aus freier Selbstbestimmung und Selbstverantwortung das Ganze bestimmen zu lassen. Unsere nationale Erziehung, für die sich die Lehrerschaft auch in der Öffentlichkeit einsetzen möge, ist darum zugleich eine übernationale; sie wahrt mit ihrem demokratischen Ethos zugleich das des Menschen und der Menschlichkeit.»

* * *

Diese Einleitung diente dem Verfasser (der uns auf Wunsch das Manuskript zur Verfügung stellte), als Grundlage für einen Vortrag, den er in der Bezirkskonferenz der Primarlehrerschaft der Stadt Luzern am 27. Oktober 1937 unter dem Amtspräsidium von Herrn Bezirksinspektor *Friedrich Wüest* gehalten. Das Thema «Der Lehrer in der Öffentlichkeit» war auf Antrag des «Lehrervereins des Kantons Luzern» von der Erziehungsdirektion gestellt worden. Die gründliche und weitsichtige Arbeit hat, wie schon in der kurzen Anzeige in den Kantonalen Schulnachrichten (Nr. 46) mitgeteilt wurde, weitherum in der Presse Widerhall gefunden. Der Referent setzte sich anschliessend an die obige Einführung zuerst eindringlich mit dem Problem der *Lehrerpersönlichkeit* auseinander; hierauf analysierte er kritisch die *Meinungsausserung von rund 50 Persönlichkeiten*, die in der Schweizerischen Öffentlichkeit bekannt sind und auf eine Rundfrage geantwortet hatten, Vertreter der Wissenschaft, Pädagogik, Theologie, Wirtschaft, der Politik, der Presse usw. Sodann wurde die Frage der *Betätigung oder Nichtbetätigung innerhalb und ausserhalb der Schule* und ihre Wirkungen auf

die Stellung des Lehrers betrachtet, das *Verhältnis zum Elternhaus der Schüler*, zu den *Behörden*, den *Kollegen*, den *Lehrer-Organisationen*, wobei auch die «hervorragende Mitwirkung des SLV für die soziale Besserstellung des Standes» hervorgehoben wurde. Gestreift wurden *Finanz- und Bürgerschaftsverhältnisse* und sodann ganz eingehend die *Nebenbeschäftigungen*. Daraus ergaben sich dann die folgenden Thesen, welche das Ergebnis des umfangreichen Referats trefflich zusammenfassen. Sie lauten:

Die Themastellung «Der Lehrer in der Öffentlichkeit» kann in zweifachem Sinne verstanden werden:

1. Welche gesellschaftliche Stellung, welcher Grad des Ansehens, der Achtung und Autorität gebührt natur- und vernunftsgemäss dem Lehrer als dem Bildner der heranwachsenden Jugend, dem Vermittler der allgemeinen Geistesbildung an das demnächst zur sozialen Herrschaft und Führung gelangende Jungvolk?
2. Welche Hauptanforderungen sind an den Lehrer hinsichtlich seines öffentlichen Auftretens zu stellen? — Und wie kann und soll er sich zum Wohle des Volksganzen betätigen?

Die *Themabearbeitung* verlangt gemäss der offiziellen Wegleitung vornehmlich die Bearbeitung der zweiten Doppelfrage:

A. *Welche Hauptanforderungen sind an den Lehrer hinsichtlich seines öffentlichen Auftretens zu stellen?*

1. An den *Charakter* des Lehrers und der Lehrerin sind die grössten Anforderungen zu stellen. Vor allem sollte die *staatsbürgerliche Erziehung* aller Lehrpersonen viel sorgfältiger durchgeführt werden. Nur derjenige Lehrer, der das Wesen unseres Volkes geschichtlich, kulturell, sozial und allgemein politisch von Grund auf kennt und richtig erfasst hat, sollte zu dem verantwortungsvollen Amte des Lehrers zugelassen werden.
2. Weil zur Aufrechterhaltung der Disziplin in der Schule die *Persönlichkeit* des Lehrers der Hauptfaktor ist, soll sich der Lehrer die Achtung und Liebe der Kinder und ihrer Eltern, überhaupt aller Volksstände zu erwerben suchen; durch sein *Vorbild* in allem dem, was er von seinen Zöglingen fordert. Die Seele der Jugend ist des Lehrers Königreich, die *Liebe der Kinder* und das *Vertrauen der Eltern* seine Krone.
3. Es ist nicht notwendig, dass wir alle die gleichen Anschauungen über wirtschaftliche und politische Probleme haben. Wir wollen gar keinen heuchlerischen Einheitsbrei. Nur im Wesentlichen, d. h. in der Bejahung des demokratischen Schweizeriums, seiner Unabhängigkeit und seiner Zukunft, sollten wir alle, die wir das Glück haben, dieses herrliche Stück Erde zu bewohnen, einig sein.
4. Vorbehaltlose Anerkennung der Demokratie, positive Einstellung zur militärischen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung und Achtung der religiösen Ueberzeugung der Volksgenossen sollten daher von jedem Lehrer verlangt werden dürfen.
5. Aus dem aufrichtigen Lehrerherzen entspringe spontan ehrlicher *Vaterlandsliebe*, die den Lehrer in seiner ganzen politischen und sozialpolitischen Haltung leitet und beherrscht, so dass er:

- a) in der *Gemeinde- und Staatspolitik* stets auf die Eintracht und das gemeinsame Wirken der Gewalten hinarbeitet und dahin wirkt, dass — nach Federers schöner Darstellung — «Papst und Kaiser im Dorfe» sich verstehen und Hand in Hand arbeiten;
- b) dass er *den sozialen und wirtschaftlichen Reformbestrebungen* seine besondere Sympathie und werktätige Liebe zuwendet. Damit ist
- c) seine *gegnerische Stellung* gegenüber jeder Form diktatorischer Regierungsweise und Staatsordnung gegeben, ebenso seine Haltung gegen Politik des Neides und des «Klassenhasse». Das Verschwinden und Ausgleichen der Gegensätze innerhalb der Volksschichten sucht er nach Kräften zu fördern.

B. Wie kann und soll sich der Lehrer zum Wohle des Volksganzen betätigen?

1. Die erste, wichtigste Aktion zum Wohle des Volksganzen übt der Lehrer *in der Schule*, indem er planmässig und konsequent seine Schüler dazu anleitet, die Selbstsucht, den Egoismus aus dem eigenen Herzen auszurotten und an ihrer Stelle die *werktätige Nächstenliebe* in die Seele zu pflanzen.
2. Mit der Erziehung zu werktätiger Nächstenliebe hängt aufs engste zusammen die Pflanzung und Pflege der Vaterlandsliebe, des Heimat-, Tier- und Pflanzenschutzes, wozu der Lehrer im Unterrichte zahlreiche Gelegenheiten findet.
3. *Ausser der Schule* kann und soll sich der Lehrer zum Wohle des Volksganzen betätigen, indem er bei patriotischen und gemeinnützigen Vereinigungen mitarbeitet.
4. *Anderweitige wohltätige und gemeinnützige Veranstaltungen*, z. B. Arbeiterheime, Institute für Arbeitsnachweis und Stellenvermittlung, Kranken- und Unfallversicherungskassen und dergleichen kann und soll der Lehrer, soweit er dazu Zeit hat und Gelegenheit findet, durch Rat und Tat und Mithilfe unterstützen.
5. Auch durch *Mitarbeit an Zeitungen und Zeitschriften* kann der Lehrer eine überaus nützliche Tätigkeit entfalten.
6. *Grundsätzlich* und allgemein sollen dem Lehrer die *verfassungsrechtlichen Freiheiten* öffentlicher und politischer Betätigung *ungeschmälert offenbleiben*. Aber es soll dies in der Weise geschehen, dass er für sein Denken und Handeln einen strengen Maßstab nicht verliert.
7. Inwieweit der Lehrer durch Uebernahme von *politischen Aemtern* als Mitglied des Gemeinderates oder Kantonsrates sich zum Wohle des Volksganzen betätigen soll, hängt sehr von den Umständen ab. — Es kann Situationen geben, in denen die direkte politische Aktion des Lehrers in solchen *Amtsstellungen* wünschbar, ja notwendig ist. — Im allgemeinen aber lässt sich dies nicht behaupten, sondern es ist zu verlangen, dass der Lehrer mit jener rückhaltlosen Entschiedenheit, womit er zu seiner politischen Ueberzeugung steht, auch die kluge, freundliche Rücksicht verbinde auf jene Kinder seiner Schule, deren Eltern einer andern politischen Richtung angehören.
8. Jene, welche den Lehrerberuf nur als Steigbügel in den Eselssattel politischer Aemter auffassen,

sind überhaupt nie würdig gewesen, Sakristane des Kinderherzens zu sein.

9. Gegen die Mitarbeit in Sekretariatsstellen, Einwohner-, Bürger- oder Kirchgemeinden, die Mitwirkung in Schützen-, Turn-, Sport-, Musik- und Gesangsvereinen, die Beziehung bei gemeinnützigen Veranstaltungen, im Genossenschaftswesen, in allen hier nicht genannten Vereinen und wirtschaftlichen Vereinigungen, ist nichts einzuwenden, unter der Bedingung, dass die Schule darunter nicht Schaden leidet und der Lehrer nicht ausgebeutet wird.
10. Zu begrüßen ist des Lehrers Arbeit als *Unterrichtender* ausser seiner Schulklasse an Berufsschulen, im Arbeitsunterricht, an Kursen für Landwirtschaft, Gewerbe usw., Veranstaltungen, die alle ohne bahnbrechendes Vorgehen der Volksschullehrer gar nicht zu denken wären.
11. Die *privatwirtschaftliche* Betätigung als Geschäftsinhaber ist abzulehnen.
12. Der Lehrer als Vereinsmeier ist ein Greuel.

* * *

Scheue niemand soviel als dich selbst! Inwendig in uns, nicht in der Oeffentlichkeit, wohnt der Richter, der nicht trügt und an dessen Stimme uns mehr gelegen sei, als an dem Beifall der ganzen Welt.

Eine nur mit äussern Mitteln erhaschte Popularität des Lehrers hält nicht stand. Die wahre völkische Verbundenheit geht aus treuer Pflichterfüllung und beruflicher Tüchtigkeit hervor.

Liebe zur Jugend und zum Volke, Freude und Hingabe an den Beruf und an die Gemeinschaft, in die wir als Lehrer hineingestellt sind und wahre Vaterlandsliebe sind die Pfeiler, auf denen unser Lebenswerk ruht.

Felix Mösclin, der Präsident des Schweiz. Schriftstellervereins, der mein Konzept gelesen, schickte es mit folgenden Worten zurück: «Wenn ein Lehrer, so, wie Sie es darstellen, seine Pflicht getan hat, d. h. den Mittelweg gefunden hat zwischen Lehrplan und Individualität des Kindes, einen fröhlichen Unterricht gibt ohne Ueberschätzung des Wissens, nach seinen Kräften dafür gesorgt hat, dass das Kind gesund aufwächst, körperlich und geistig, dann hat er auch das Recht, sich in der Oeffentlichkeit so zu bewegen, wie es seinem Wesen entspricht. Denn nur wenn er ein voller ganzer Mensch ist, kann er auch ein rechter Lehrer sein. Er hat das Recht zur Tat und zur Freude — so gut wie irgend ein anderer. Ja mehr als ein anderer! Denn je weniger er «Schulmeister» ist, sondern Mensch, um so besser für die Kinder. Unsere Kinder, die künftige Schweiz! Der Lehrerberuf ist ein sehr schwerer Beruf. Darum hat jede Gemeinde die Pflicht, ihren Lehrern gegenüber grossmütig und nicht kleinlich zu sein. Sonst erhält sie die Lehrer, die sie verdient! Mit den besten Grüßen Ihr Felix M.»

* * *

Im altehrwürdigen Rathaus der freien Stadt Danzig notierte ich mir im letzten Sommer das Leitmotiv der alten Ostseefahrer, das mir wert erscheint, an den Schluss meiner Darlegungen gesetzt zu werden. Es lautet:

Nec temere, nec timide.

Nicht unbesonnen, aber auch nicht zaghaft.

M. Tröndle.

FÜR DIE SCHULE

1.-3. SCHULJAHR

Vom Hut

1. Klasse.

I. Erarbeitung.

a) *Was der Hut ist:* Kopfbedeckung (Kleidungsstück). Andere Kopfbedeckungen: Mütze. Kappe. Haube. Kapuze. Helm.

b) *Was für Teile der Hut hat:* Krempe. Kopf (Bauch). Band. Schnalle. Futter. Deckel.

c) *Woraus der Hut gemacht ist:* Stroh. Filz. Seide. Tuch. Leder. Sammet. Papier.

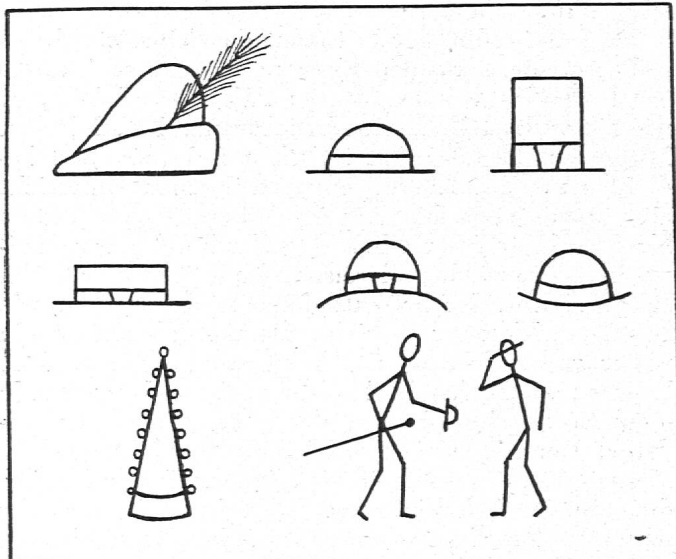
d) *Wie der Hut ist:* schwarz. braun. grün. grau. weiss. — weich. hart. glatt. rauh. hoch. nieder.

e) *Warum wir den Hut tragen:* Schutz vor Hitze. Kälte. Regen. Zur Zierde.

f) *Wer den Hut macht:* Hutmacher. Strohflechter.

II. Zusammenfassung (einfache schriftdeutsche Sätze).

Was der Hut ist. Was für Teile der Hut hat. Wie der Hut ist. Was der Hut tun kann (hängen, fallen, liegen, rollen usw.). Was man mit dem Hut tun kann (tragen, halten, schwenken, kaufen, verlieren, aufsetzen, abnehmen [grüssen!], hinlegen, abbürsten usw.).



III. Anschlußstoffe.

a) *Erzählen:* Der Spatzenmichel v. Curtmann.

b) *Sprüche, Gedichte und Rätsel:* Mit dem Hute in der Hand kommt man durch das ganze Land. — Wer auf dem Kopf hat einen Hut, dem steht er noch einmal so gut, wenn er ihn oft herunter tut. — Wer seine Mütz' trägt auf dem Kopf wie angewachsen an den Schopf, der heisst mit Recht ein grober Knecht. — Der kleine Gernegross v. J. Kell. — Welches ist der aller kleinste Hut? (Fingerhut.) — Welchen Hut kann man essen? (Zuckerhut.)

c) *Stäbchenlegen:* Strohhut. Zylinderhut. Fastnachthut.

d) *Zeichnen:* Verschiedene Hutformen.

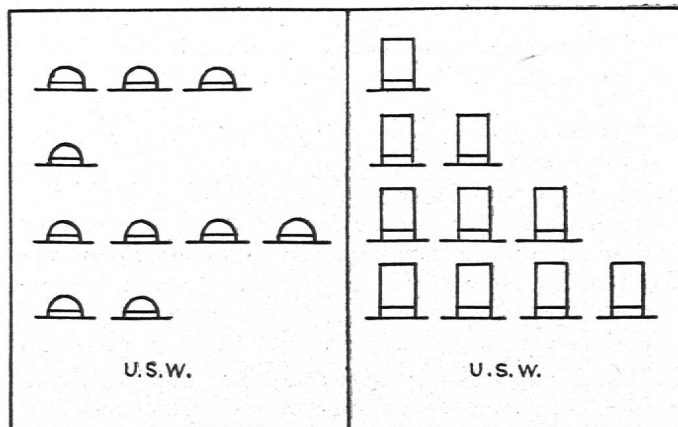
e) *Ausschneiden:* Hüte aus Schwarz- und Buntpapier.

f) *Falten:* Soldatenhüte.

g) *Lesen:* Wörter aus dem Sachgebiet (Schülerlesekasten oder Wandtafel).

h) *Rechnen:* Zu- und abzählen (Zylinderhüte und Strohhüte; neue und alte Hüte; Damen- und Herrenhüte; Hüte im Schaufenster).

Aufzeichnen in Gruppen an der Wandtafel (farbig), zahlenmässiges Erkennen durch die Schüler.



i) *Schreiben:* H und h.

1. Vorübungen (Arm- und Fingerbewegungen).

2. Erarbeitung der Form H h.

3. Gegliedertes Schreiben h u.

4. Ueben im Wortverband: HUT oder Hut.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

4.-6. SCHULJAHR

Soll der Schüler „praktisch“ rechnen dürfen?

Vermutlich ja, denn der Lehrer hört es nicht gerne, wenn ihm andere Werktätige im Gespräch sagen: «Dies und jenes macht man in der Praxis doch etwas geschickter, als man in der Schule gelehrt worden ist». Es mag sein, dass in der Fache des Rechnens Lösungsarten bestehen, welche elegant zu nennen sind, für den Schüler aber nicht taugen, weil er die Zusammenhänge noch nicht klar zu erfassen vermag. Lässt man ihn in solchen Fällen dennoch «praktisch» rechnen, ist das Ergebnis oft entmutigend, und der gewissenhafte Lehrer kehrt wieder zu Lösungswegen zurück, die wohl etwas umständlicher sind, dafür aber sicher zum richtigen Ergebnis führen. Jedoch ganz absehen von der Beibringung kleiner Kniffe soll der Lehrer nicht. Ich denke beispielsweise an Multiplikationen, in welchen als Multiplikatoren oder Multiplizierten Zahlen wie 20, 500, 7000 oder 360×45 , 350 , 2500 vorkommen. In allen diesen Fällen besteht die Möglichkeit des Nullenschubes oder der Umstellung der Faktoren, so dass sich daraus eine leichtere Aufgabe ergibt.

Es ist doch nur Schulfuchserie, vom Schüler die Lösung folgender Aufgaben zu verlangen: 50×74 , 320×400 , 300×1800 , oder 23×70 , 45×300 , 27×1500 .

Anhand einiger ausführlich besprochener Beispiele kann die Regel über den Nullenschub und die Kenntnis über den Faktorenschub erarbeitet werden. Fortan wird der intelligente Schüler Multiplikationen von obenstehenden Typen in die entsprechende «Angriffsgrundstellung» bringen und die Lösung mittels früher erworbener Fertigkeiten finden. Er rechnet 5×740 , $4 \times 32\,000$, $3 \times 180\,000$, 7×230 , 3×4500 , 15×2700 . Uebungen im Faktorenaustausch oder Nullenschub benötigen lange nicht soviel Zeit wie die stufenweise Lösung von z. B. 23×70 . Dafür kann die Multiplikation mit einstelligen Multiplikatoren um so intensiver betrieben werden. Sie bietet zudem die bessere Uebersicht; Fehlergebnisse sind seltener.

Selbst bei Preisberechnungen soll versucht werden, Beispiele in ihrem Schwierigkeitsgrad so zu reduzieren, dass wenn möglich nur noch einstellige Multiplikatoren vorkommen. (Die Einübung erfolgt lange vor der Einführung des Dezimalbruches). Beispiele: $30 \times 1.50 = 3 \times 15$.—, $400 \times 0.45 = 4 \times 45$.—, 65×40 .— = 4×650 .— usw.

Es mag entgegengehalten werden, durch solche Manipulationen werde die klare Formulierung, wie sie angewandte Aufgaben verlangen, verunmöglicht. Darauf sei gesagt, dass der Schüler vor der zahlenmässigen Lösung der Aufgabe sich ausweisen muss, ob er den Gang der Lösung (ich denke an mehrere Operationen im selben Beispiel) erfasst hat. Des weiteren muss er die Rechenaufgabe in ihrer richtigen Form bezeichnen können und eventuell auch so notieren.

Erst der Weg zum zahlenmässigen Ergebnis steht ihm frei. Der intelligente Schüler wird umstellen und schieben (anstatt 65×40 .—, 4×650 .— rechnen), der Schwächere wird mühsam 60×40 und 5×40 rechnen.

Aehnlich verhält es sich mit Rechnungen, in denen Divisionen vorkommen.

Ich möchte im Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Artikels darauf aufmerksam machen, dass das neu herausgegebene Stoffprogramm für die Mittelstufe der zürcherischen Volksschule nichts von Uebungen im Nullenschub oder Faktorenaustausch erwähnt, dafür ausführlich über Aufgabengruppen sich äussert, wie sie hier an erster Stelle notiert sind und so im Hinblick auf «praktisches» Rechnen weder gelehrt noch gelöst werden sollten!

F. Koller.

7.-9. SCHULJAHR

Holzhandel

Lektionsstoffe für die Oberstufe der Primarschule.

1. Vorbereitung:

Ausmarsch in den Wald auf einen Holzschlagplatz. Messungen und Schätzungen am geschlagenen Holz.

Oder:

Besuch in einer Sägerei. Kenntnis der gesägten Holzsorten. Oder:

Exkursion in eine Schreinerei. Besichtigung des Holzlagers. Berufskunde des Holzgewerbes. (Brochure erhältlich beim Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Sekretariat Zürich). In der Geometrie Berechnung von Prisma, Zylinder und Kegel, Kegelstumpf. Wie berechnet man den Inhalt von Baumstämmen?

2. Die Holz-Masse.

1 m³ Holz mit Zwischenräumen = 1 Ster (s);

2 m³ Holz » » = 2 Ster;

3 m³ Holz » » = 1 Klafter.

Klafter bedeutete ursprünglich die Spannweite der ausgestreckten Arme; ein Vogel «klaftert» bei ausgespannten Flügeln x cm.

Veranschaulichung:

Darstellung von 1 Ster Kantholz im Maßstab 1 : 10;

Darstellung von 1 Klafter Rundholz im Maßstab 1 : 10.

Material: Raketenstecken, Naturholz (Haselnuss). Der Verkauf erfolgt auch per Stück (Stämme, Klötze), per Los (Anteil), per Haufen (Reisig), per Nummer (Versteigerungen).

3. Ein paar Zahlen vom Schweizer Wald.

a) Von den 41 298 km² Landesfläche sind 9771 km² Wald.

Wieviel Prozent macht dies aus?

Vergleiche mit Oesterreich (37%), Schweden (55%), Finnland (65%). Weniger Wald besitzen England (5,4%), Dänemark (8,5%), Italien (17,5%), Frankreich (18,7%), Deutschland (27%).

b) Fläche des Schutzwaldes in der Schweiz = 76,2% (?). Fläche des Nicht-Schutzwaldes = 23,8% (?).

c) Die Waldfläche verteilt sich auf:

Staatswaldungen = 4,6% in km²?

Privatwaldungen = 28,2% in km²?

Gemeinde- und Korporationswald = 67,2% in km²?

d) Wieviel a Wald trifft es durchschnittlich auf 1 Einwohner?

Man hat ausgerechnet, dass ein Land seinen Bedarf aus eigener Erzeugung zu decken vermag, wenn es auf den Einwohner 37 a Wald besitzt. Was folgt daraus für die Schweiz?

e) Waldreichster Kanton ist Schaffhausen mit 40 Prozent.

Waldärmster Genf mit 9%. Uebrige Kantone? (Schätzen).

f) Gesamte Holzerzeugung der schweizerischen Waldungen:

etwa 3 Millionen Kubikmeter (1,3—1,7 Millionen Brennholz); (1,2—1,3 Millionen Nutzholz). Einfuhr etwa 1 Million m³ im Werte von 40 bis 50 Millionen Franken.

g) Der jährliche Holzbedarf gleicht einem massiven Würfel von 159 m Seitenlänge (Inhalt = ?) ¹⁾

4. Die Holz-Arten. (Sprach-Uebung schriftlich).

Die Tanne	— tannenes	Holz — das Tannene.
Die Föhre	— föhrenes	Holz — das Föhrene.
Die Eiche	— eichenes	Holz — das Eichene.
Die Buche	— buchenes	Holz — das Buchene.
Die Birke	— birkenes	Holz — das Birkene.
Die Esche	— eschenes	Holz — das Eschene.
Die Lärche	— lärenchenes	Holz — das Lärchene.
Der Birnbaum	— birnbäumenes	Holz — das Birnbäumene.
Der Kirschbaum	— kirschbäumenes	Holz — das Kirschbäumene.
Der Nussbaum	— nussbäumenes	Holz — das Nussbäumene.

Wozu werden sie verwendet?

Holz — Hölzer — hölzern — hölzig — harthölzern.

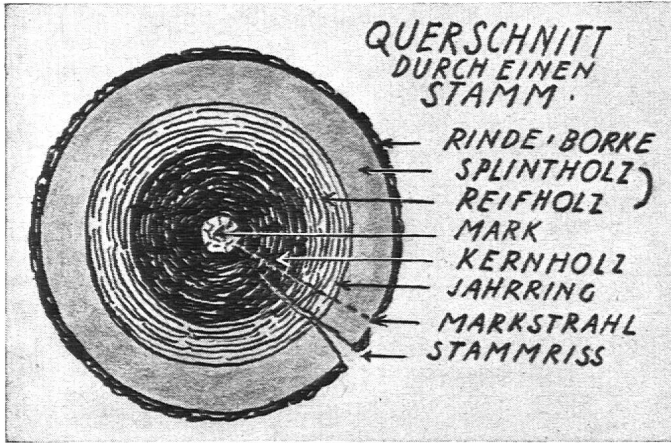
¹⁾ Nach: «Unser Wald» v. Schweizer. Forstverein. Verlag Paul Haupt, Bern. Preis Fr. 7.—.

5. *Der Waldbaum.* Querschnitt durch einen Stamm (Wandtafel-Zeichnung). Abb. 1.

In den Wald, ins «Holz» gehen, Laubwald und Nadelwald (Sorten?).

Der Baumstamm, der Stamm, die Stämme, Stammholz, Sägstämme.

Die Rinde, Borke, entrindetes, unentrindetes Holz. Das Splintholz (weiche Holzschicht unter der Rinde).



Das Kernholz (festes Holz im Innern des Stammes).
 Das Mark, Herz (lockeres Innerstes).
 Die Jahresringe (je nach Standort, Wetter verschieden).
 Das Wurzelholz (Pfahlwurzel, Seitenwurzeln).
 Das Stockholz (hart und zäh, z. T. im Boden).
 Das Astholz (Reisig, dünnes Kronenholz).
 Das Gipfelholz, Doldenholz.

6. Im Laufe der Wintermonate pflegen in allen Tageszeitungen ausführlich gehaltene *Anzeigen über Holz-Versteigerungen* zu erscheinen. Sie enthalten wertvolle Angaben und technische Ausdrücke, wie sie im Holzhandel gebräuchlich sind. Diese leicht zu beschaffenden Unterlagen lassen sich im Unterricht sehr gut auswerten. Benützen wir solche Anschläge ans praktische Leben und lassen wir die Schüler derartige Inserate sammeln und besprechen.

7. *Bauholz:*
 Stammholz, Sägstamm, Klotz, Säglötze, Bloch (roh behauener, auf Brettlänge zugeschnittener Klotz), Blöchli.
 Man unterscheidet schweres und leichtes Bauholz, Stark-Bauhölzer und Leicht-Bauhölzer. Zum Bauholz können wir auch rechnen die Stangen, Gerüststangen, Telephonstangen, Hagstangen, Bohnenstangen, Pfahlstangen und Latten.
 Der Abfall beim Sägen heisst Schwartenholz.
 Der Dachdecker sucht passendes Schindelholz.
 Abfall beim Werkholz heisst Verschnitt (dazu kommen Hobelspäne, Sägmehl).

8. *Werkholz:*
 Grossholz — Mittelholz — Kleinholz.
 Der Zimmermann hat zu tun mit Balken, Ganzholz, Halbholz, Viertels- oder Kreuzholz, Rundholz, Kantholz, Bohlen (starkkantiges Schnittholz), Brettern (gesäumt oder ungesäumt), Rafen (Dachsparren).
 Der Wagner schafft gern mit Eschenholz (Wagner-Eschen), Eichenholz verwendet man zu Schwellen und Wasserbauten.

9. *Brennholz:*
 Grünes und dürres, trockenes Holz, aufgearbeitetes und unaufgearbeitetes Holz.
 Holzer, Holzarbeiter (9000 bis 10 000 Waldarbeiter in der Schweiz), Holzhauer, Holzfäller.
 Durchforstungsholz, Mischelholz (gemischtes), Rundholz, «Rugel», Prügel, Knüppel, gespaltenes Holz, Spaltholz, Spalten, Scheitholz, Scheiter, Tannenreis, Reisig, Reisswellen, Wellen, Buscheln.

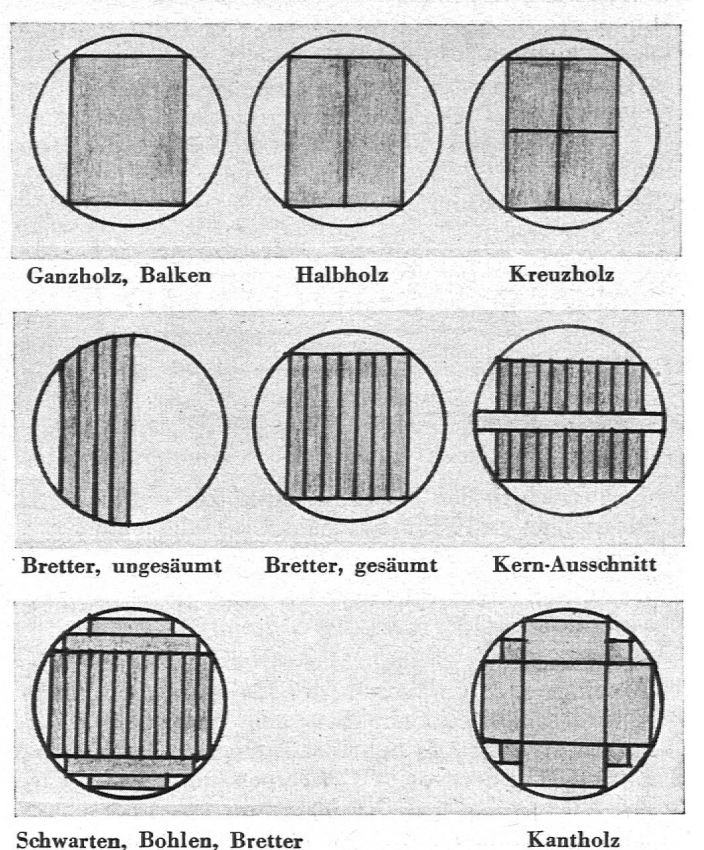
10. *Papierholz:*
 Die Papierfabriken brauchen grosse Mengen von Holz zur Papierbearbeitung (spez. Zeitungspapier). Vom Baumstamm zum Zeitungsblatt. Der Zellstoff des Holzes, die Zellulose. Jährlicher Holzverbrauch in unsern Papierfabriken = 60 Millionen Kilogramm.
 Technologische Sammlung vorzeigen und Werdegang besprechen.

11. *Wer besitzt und besorgt den Wald?*

<i>Besitzer:</i>	<i>Verwalter:</i>
Landwirte, Private	Selbstversorger
Korporationen (Körperschaften)	Waldkommission
Gemeinden	Gemeinderat
Bürgergemeinden	Verwaltungsrat
Städte	Stadtforstamt
Kantone, der Staat	Staatsforstverwaltung
Der Bund	Eidg. Liegenschaftsverw.

Wald-Forst, Förster, Forstmeister, Forsthaus, forstlich, aufforsten, durchforsten.

12. *Der Holz-Verkauf:*
 Vom Produzenten über den Zwischenhandel — Holzhandel en gros, en detail, Holzhändler — zum Verbraucher, Konsumenten. Holz-Sortiment (Auswahl).
 Holz wird versteigert, vergantet. Holz-Versteigerung, Holz-Gant. Bau-, Säg-, Nutz-, Brennholz-Gant. Den Verlauf einer Versteigerung schildern. Preise



bieten, überbieten, unterbieten, das Angebot, die Offerte.

Was sind Masslisten, Holzlisten, Verkaufsbedingungen? Abfuhr-Verhältnisse in den Waldstrassen. Holzpreise zusammenstellen, direkt beim Produzenten, beim Zwischenhändler, für den Käufer. Unterschied?

Warum kommt Klafterbezug billiger zu stehen als 3×1 Ster? Gutes Mass, Uebermass.

13. Ein kleiner *Geschäftsfall*: (Korrespondenz):

Wir kaufen Holz für unsern häuslichen Bedarf.

a) *Sammeln* von Inseraten aus Tageszeitungen mit Holzangeboten.

b) Notieren der erklärten *Fachausdrücke* und Handels-Bezeichnungen.

c) *Anfrage oder Erkundigung* bei einem Landwirt oder Holzhändler in einer waldreichen Gegend wegen Bezug von Brennholz.

d) *Angebot oder Offerte* des Holzverkäufers.

e) *Bestellung* von Brennholz verschiedener Sorten.

f) *Rechnungstellung* durch den Lieferanten (auf Formular).

g) *Bezahlung* per Mandat (Postformular).

Adolf Eberli, Kreuzlingen.

Probleme des fremdsprachlichen Aufsatzunterrichts

La composition française des élèves et étudiants de langue étrangère.

Es galt bis vor wenigen Jahrzehnten in Kreisen des akademischen Nachwuchses als unschicklich, sich mit andern als rein wissenschaftlichen Forschungsfragen zu befassen. Das methodische Vorgehen wurde dem Zufall, natürlicher Begabung oder den Kollegen der vorbereitenden Schulstufe zugewiesen. Bedrückende Misserfolge brachten aber einen immer deutlicher zu Tage tretenden Umschwung, der sich auch in dem vorliegenden, methodisch trefflich fundierten Werk kundgibt.

Der Gymnasiast, wie der Student der Neuphilologie, kommen in ihrer Entwicklung regelmässig in jenes Stadium, da sie keinen tatsächlichen Fortschritt in ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit zu erkennen vermögen. Der Gymnasiallehrer findet sich gelegentlich mit dieser Tatsache in der Weise ab, dass er die Verantwortlichkeit in der heutigen Geringschätzung alles Reingeistigen, den sportlichen Auswüchsen im besondern sucht. Die bequemste Lösung wurde zudem schon in der Weise gefunden, dass man das Schuldenkonto der Vorstufe auch mit diesem Passivposten belastete.

Karl Göhri arbeitet seit einem Vierteljahrhundert an der Methode des Französischunterrichtes im allgemeinen, dem Aufsatzunterricht im besondern, und legt in seinem Werk eine erstaunliche Fülle nicht durchaus neuer, aber systematisch straff geordneter Wegleitungen vor, die, wie die Maturitätsarbeiten dartun, jenes Ziel erreichen lassen, das bei gutem Willen der Schüler überhaupt denkbar ist.

Gehen wir einigen seiner Gedankengänge nach:

Ein Schüler wird in einer fremden Sprache nie einen persönlichen Stil sich erwerben. Wohl kann ein Gedanke originell sein, nicht aber die Form seiner Prosa. Es bleibt dem Studierenden nichts anderes übrig, als aus guten Autoren die besten Redewendun-

gen und sprachlichen Nuancen zusammenzutragen und sie für seine eigenen schriftlichen Arbeiten in Reserve zu halten. So soll der Wunsch des Verfassers sich erfüllen: «de rendre plus stable et plus agréable la bonne syntaxe française». Der Aufsatz ist der Prüfstein, das Kriterium alles Schulerfolgs auf fremdsprachlichem Gebiet. Der Aufsatz aber soll nicht den Stimmungen eines Sonnen- oder Regentages anheimgestellt, sondern bewusster, überlegener, nuancierter mit den Stilmitteln der «Sentences, tournures, proverbes, aphorismes et maximes» ausgestattet sein. Trotz dieser Forderungen nach gebundenen, den Syntaxheften entnommenen Ausdrucksmitteln werden Geisteskultur und schöpferische Kraft des Verfassers doch zum Ausdruck kommen. Will man Göhri vorwerfen, er verteile Rezepte, kann er sich auf Aussprüche massgebender Autoren berufen: La bonne imitation est une continuelle invention (Antoine Albalat). Quiconque n'a pas commencé par imiter, ne sera jamais original (Théophile Gautier). Die Zwangsanwendung einzelner Sätze oder Satzfragmente birgt — Göhri ist sich dessen wohl bewusst — Gefahren in sich: «Il ne faut abuser ni de citations ni de tournures, cela conduirait à l'affectation». Wie sehen aber die oft zusammenhanglosen Maturitätsaufsätze nicht «gesteuerter» Schüler aus!

Die Eindrücke einer Lektüre verblassen, die gesammelten, wie Gedichte auswendig gelernten und vorgetragenen Tournures bleiben. Dieses Einüben und Auswendiglernen der stilistischen Ausdrucksformen bei K. Göhri ist neu. Wenn der Schüler so mit bewussten methodischen Mitteln in der Bewältigung der Sprachform gefördert, wahrscheinlich auch gedrillt ist, verlangt der Lehrer von ihm im Aufsatz nicht mehr «un véritable tour de force», wie das sonst der Fall war. — Das Werk gibt einen Einblick in die Anordnung der «Cahiers de syntaxe» mit einer Einteilung der Wendungen nach Begriffen, nach der Beziehung zur Satzlehre und in alphabetischer Reihe. Die Durchsicht der vielen beigegebenen Aufsätze lässt ahnen, welche unermüdlichen Vorarbeiten notwendig waren, um ein solch erstaunliches Ergebnis zu erreichen. Alle Einwände aber verstummen.

Es ist schon mehrfach, so am Gymnasiallehrertag, darauf hingewiesen worden, dass manche Gedankengänge Göhris auch für den muttersprachlichen Aufsatzunterricht ausgewertet werden könnten. Die Förderung der Schüler im Wortschatz und in der treffenden Wendung als Frucht eingehender Lektüre ist in unsern Unterricht aufgenommen worden. Sollen wir den weitem Schritt tun und auch diese Wendungen auswendig lernen lassen? Hans Siegrist, Baden.

NATURKUNDE

Vom Walfang.

Gunnar Melle, Oslo, gibt im Novemberheft der Monatsschrift «Atlantis» einen ausführlichen und mit vielen vortrefflichen Bildern ergänzten Bericht über eine Walfang-Expedition in die Antarktis, an der er selbst teilnahm. Wir erfahren daraus, dass schon im 15. Jahrhundert die Basken in der Biskaya in kleinen Booten den Fang betrieben und diesen, da sie ungeheure Walherden vorfanden, im Auftrag der Holländer und Engländer in grossem Stil methodisch organisierten. Dies geschah allerdings noch mit einfachsten Mitteln. Der moderne Walfang benötigt komplizierte Maschinen, Apparate und Fangwerkzeuge, die eine grosse Erfahrung der Ausrüster voraussetzen. Die Kenntnis der grösstmöglichen Aufarbeitung und Ausnutzung des Wals (es werden heute bis zu 20 Tonnen Oel pro Tier gewon-

nen), das Wissen um die Ausrüstung der Mannschaften und die Verproviantierung für das Eismeer verlangt Sachverständige, die selbst als Walfänger von der Pike auf gedient haben. Es sind fast ausschliesslich Norweger — auch im Dienste anderer Flotten, auch der japanischen —, die wahllos und ohne sich an irgendwelche Schonzeiten zu halten, alles vernichten, was vor ihre Fangboote gerät. **

Jugendbuchaktion zu Gunsten der Auslandschweizerkinder

Nun die Abrechnung dieses Unternehmens vorliegt, darf das unerwartet schöne Ergebnis der Lehrerschaft mit Genugtuung bekanntgegeben werden:

die Einzahlungen betragen	Fr. 65 199.42
Kosten und Spesen	Fr. 3 991.95
Nettoeinnahmen	Fr. 61 207.47
Vergütung für eingelöste Gutscheine	Fr. 33 013.55
Reinertrag	Fr. 28 194.92

An diesem Ergebnis hat der schöne Ertrag der Stadtzürcher-Sammlung in der Höhe von Fr. 8619.37 einen wesentlichen Anteil. Nach Abzug dieser reinen Schenkung verbleiben als eigentlicher Reingewinn aus der Aktion annähernd Fr. 20 000.—. Die Abgabe des Sortimentes betrug 15 Prozent aus dem Erlös der mittels Gutscheinen bezogenen Bücher, was einem Betrag von rund Fr. 10 000.— entsprechen würde. Es ergibt sich somit, dass zahlreiche Abnehmer von Gutscheinen auf deren Verwertung zugunsten der guten Sache verzichtet haben.

Alle deutschsprechenden Kantone haben sich an der Aktion beteiligt. An erster Stelle steht der Aargau mit Fr. 9806.45. Es folgen Zürich (Kanton) mit 9641.10, Bern (7036.70), Thurgau (6442) Baselstadt (5303), Solothurn (3769.50), Baselland (2668.60) St. Gallen (1987.30), Freiburg (1950), Glarus (1570.20), Graubünden (1499), Appenzell a. Rh. (1366) usw.

Die Bücher, die zur Verschickung an unsere Auslandschweizerkolonien gelangen, sind von der Jugendschriftenkommission des SLV ausgewählt worden. Die Verleger haben auf die Bezüge einen Rabatt von 40 % gewährt und ausserdem spesenfreie Lieferung zugestanden. So sieht sich das Auslandsekretariat in die glückliche Lage versetzt, die Kinder unserer in der weiten Welt verstreuten Landsleute mit einer Fülle heimatlicher Lesekost zu erfreuen. Am Wettbewerb haben sich insgesamt 646 Schüler und Schülerinnen beteiligt. Die Buchgeschenke für diese fleissigen Gutscheinerkäufer sind von den Verlegern unentgeltlich und in so reicher Zahl geliefert worden, dass sozusagen sämtliche Bewerber mit einer Gabe bedacht werden konnten. Die drei Hauptsieger im Wettbewerb, ein Mädchen und ein Knabe aus dem Thurgau und ein Knabe aus dem Kanton Freiburg, haben 689 bzw. 682 und noch einmal 682 Gutscheine abzusetzen vermocht.

Zum Schlusse dieser sehr kurzen und summarischen Berichterstattung sei allen freundlichen Helfern und Helferinnen der herzlichste Dank ausgesprochen. Ihr schönster Lohn möge in dem frohen Gefühl bestehen, vielen Schweizerkindern draussen in der Fremde zu einer Weihnachtsfreude verholfen und ihnen das Bild der Heimat erneuert zu haben, damit sie sich der Verbundenheit mit dem Lande ihres Ursprungs inniger bewusst seien.

Albert Fischli.

Zürcher Schulkapitel 27. November 1937.

Die 1. Abteilung versammelte sich im Schulhaus Hirschengraben. Nach Anhören eines Referates von Kollege Klauser über die *Umgestaltung des Geometriebuches* für die 5. und 6. Klasse nahm sie sozusagen einstimmig die *Thesen der Referentenkonferenz* an. Mit Befriedigung vernahm die Versammlung, dass das im letzten Teilkapitel zuhanden der Prosynode aufgestellte *Postulat betreffend Reform der Oberstufe* auf die Traktandenliste des Erziehungsrates gesetzt wurde. Die übrige Zeit stand dem Hauptreferenten, Herrn Dr. P. Stuker, für sein verlockendes Thema: «*Das heutige astronomische Weltbild*» zur Verfügung. Der volkstümliche Redner verstand es ausgezeichnet, den ungeheuren Stoff in einfache Formen zu fassen und den Kapitularen einen Einblick in die neuesten Anschauungen über den Aufbau des Weltalls — die Forschungsergebnisse der letzten Jahre — zu vermitteln.

Die Kenntnis von der Weite und Grösse des Kosmos und seiner wunderbaren Struktur sollte sicherlich auch der Schuljugend zugänglicher gemacht werden, ist sie doch, wie kaum ein anderes Mittel, geeignet, die heute in egozentrischer Blickrichtung erstarrte Epoche einem universelleren Denkbereich zuzuführen. In der Erkenntnis dieses bedeutenden erzieherischen Moments sollte der Astronomie in der Schule etwas mehr Raum gegönnt werden, was bei gutem Willen und durch eine kleine Lehrplanänderung für die 3. Sekundarklasse durchaus möglich wäre. Die Kenntnis des astronomischen Weltbildes gehört zur Abrundung der Weltanschauung und ist nicht minder wichtig als die Kenntnis von Ländern und Meeren unseres Erdballs, dem im Weltall nicht einmal die Rolle eines Stäubchens beschieden ist.

G.

Die Versammlung des Schulkapitels Zürich, 2. Abteilung, fand im Versammlungslokal des Kindergartenhauses Wiedikon statt. Nach einem einführenden Referat von Kollege H. Marti über «*Mundart und Schule*» wurden die von der Kapitelsreferenten-Konferenz aufgestellten Thesen einstimmig angenommen. Punkt 1 mit dem Zusatz, wonach der Unterricht in Biblischer Geschichte und Sittenlehre in der Mundart erteilt werden dürfe.

Ueber die Frage der Umgestaltung des Geometrielehrmittels der 5. und 6. Klasse sprach Kollege H. Laubacher. Die vorgelegten Thesen wurden ohne Gegenanträge angenommen. Sie lauten:

1. Der Geometrieunterricht an der 5. und 6. Klasse soll auf Grund des geltenden Lehrplanes vom Jahr 1905 erteilt werden;
2. Die bisherigen Lehrmittel für diese Klassen werden in der vorliegenden Form nicht mehr aufgelegt;
3. Sie sollen eine Umarbeitung erfahren unter Berücksichtigung des Hellerschen Lehrmittels und des Geometrielehrmittels der Sekundarschule. Der sprachlichen Form soll besondere Beachtung geschenkt werden;
4. Die Ausgabe soll weiterhin in zwei Bändchen erfolgen. Es wird empfohlen, die Bändchen in Normalformat, entsprechend den meisten andern Schulbüchern dieser Stufe, erscheinen zu lassen;
5. Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Kommission mit der Ausarbeitung der neuen Lehrmittel zu beauftragen. Die Reallehrerkonferenz ist bereit, Nominierungen für eine solche Kommission einzureichen;
6. Das Schülerheft soll durch ein neu zu schaffendes Lehrerheft ergänzt werden.

M. H.

Die Abteilung III versammelte sich im Vortragssaal des Kappelischulhauses in Altstetten. Zur Behandlung standen die Leitsätze zur Begutachtung des Geometrielehrmittels für die 5. und 6. Primarklasse. Der Kapitelspräsident, Herr Otto Hager, der in letzter Stunde einspringen musste, referierte kurz über die

sechs Thesen, welche die Referentenkonferenz aufgestellt hatte. Die ersten fünf wurden im Wortlaut angenommen, während These 6 im Sinne der Reallehrerkonferenz abgeändert wurde: 6. Das Schülerheft soll durch ein neu zu schaffendes Lehrerheft ergänzt werden. — Darauf sprach Dr. E. J. Walter über *Landwirtschaft und Wirtschaft des östlichen Mittelmeergebietes*. Er liess die Teilnehmer im Bilde eine Reise an einst weltbewegende Orte tun. Er machte sie bekannt mit Konstantinopels Moscheen, Athens gottgeweihte Bauten, Rhodos weitschweifender Landschaft und Ragusas kriegerischen Schutzmauern. Ein Vorwort des Referenten hatte ihnen auch Einblick in die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Gebiete vermittelt.

K. F.

Im Kirchgemeindehaus Unterstrass führte die 4. Abteilung des Lehrerkapitels Zürich ihre Versammlung durch, beginnend mit den üblichen statutarischen Geschäften.

Mit wohlwogenen Worten würdigt Herr Hch. Gallmann, Primarlehrer, Zürich 6, in seinem Referate zur Begutachtung des Geometrielehrmittels für die 5. und 6. Klasse der Primarschule das alte von Lehrer Hs. Hch. Huber verfasste Lehrbuch für Geometrie und das auf dem Arbeitsprinzip aufgebaute Lehrmittel von Heller. Darauf begründete er die von der Referentenkonferenz aufgestellten 6 Thesen, die von der Kapitelversammlung diskussionslos angenommen wurden.

Der Vortrag: Jugend, Recht und Medizin, von Herrn Dr. A. Jordi, städt. Schularzt, deckte eine sehr weit-schichtige Materie auf. Die Notwendigkeit der Gesetzgebung, wurde an verschiedenen Beispielen gezeigt.

Besonders dringend sind Bestimmungen zum Schutz der schulentlassenen Jugend. In deren gesetzlichen Ueberwachung steht die Schweiz gegenüber ausländischen Staaten zurück. Durch eine neue Gewerbe-gesetzgebung sollten Mißstände, die durch drastische Beispiele (das Arbeiten mit den giftigen Benzolderivaten in Spritzlackierereien, die Ruhezeit im Bäckereigewerbe u. a. m.) aus der Praxis belegt wurden, hoben werden. Der Eintritt in das Berufsleben sollte erst im Reifealter — nach überstandener Pubertät — erfolgen. Das heutige Fabrikgesetz und die Schutzbestimmungen des Lehrlingsgesetzes sind ungenügend; sie erfassen nicht alle Betriebe. Hier zeigt sich also eine grosse Lücke, die es noch auszufüllen gilt, während für das Kind im Säuglings- und im schulpflichtigen Alter schon reichlich gesorgt ist. — Lichtbilder und Diagramme bildeten eine wertvolle Ergänzung zu dem den Erzieher stark interessierenden Vortrag.

-ff.

Kantonale Schulnachrichten

Konferenz der Berufsinspektoren.

Unter dem Vorsitz von Dr. E. Brauchlin, Netstal, versammelten sich Samstag, den 27. November, in Olten die vollamtlichen deutschschweizerischen Berufsinspektoren. Nach Referaten der Herren K. Bürki, Wabern, W. Kasser, Spiez, und des Vorsitzenden beschloss die Konferenz, die versuchsweise Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfungen in der neuen Form zu begrüssen, den Erziehungsdirektoren zu empfehlen, den Grundsätzen der Schweizer Schulschrift zuzustimmen und dem Obligatorium des Mädchenschulturnens zum Durchbruch zu verhelfen. B.

Appenzell A.-Rh.

In der am 25. November in Heiden abgehaltenen *Bezirkskonferenz der Lehrer des Vorderlandes* gedachte der Vorsitzende, Herr Lehrer Richard Hunziker, Heiden, des Herrn Alt-Reallehrers Schönenberger, Heiden, der vor einigen Wochen seinen 80. Geburtstag gefeiert hat. Dann hielt Herr Prof. Dr. Georg Thürer, von der Kantonsschule St. Gallen, einen mit grossem Interesse angehörten Vortrag über *«Belagerung und Befestigung der Demokratie»*. Besonderes Gewicht legte der Vortragende auf die geistige Landesverteidigung. In der nächsten Konferenz, die in Walzenhausen stattfinden soll, wird Herr Dr. h. c. Felder, St. Gallen, über die appenzellischen Burgen referieren.

r.

Graubünden.

Ueber die Schaffung eines *schweizerischen Schulgesangbuches* für die deutschen Schulen sprach an der Delegiertenversammlung des BLV Herr Sekundarlehrer Th. Dolf, Tamins. Auch der BLV hat für dieses Gebiet eine eigene Kommission, deren Vorsitzender der Referent ist. Vor einigen Jahren sprach Herr Feurer von St. Gallen in der erweiterten Konferenz Chur über die Schaffung eines solchen Lehrmittels. Seine Ansichten haben hier Anklang gefunden. Man sah mit Spannung dem Erscheinen des neuen Lehrmittels, das Herr Feurer mit andern Fachleuten ausgearbeitet hatte, entgegen. Man sprach auch den Wunsch aus, der SLV möchte in der Sache vorgehen, indem er das Buch in seinem Verlag herausgebe. Die Sache scheint vor der Konferenz der Erziehungsdirektoren zu liegen. Herr Dolf berichtete über Inhalt und Anlage des Lehrmittels und empfiehlt den Bündnern, sich dem Vorgehen anderer Kantone anzuschliessen. Mit 27 Stimmen ohne Gegenmehr pflichtet man diesem Antrag zu. (Nur die Vertreter der deutschen Schulen werden hier mitgestimmt haben.)

h.

An der Delegiertenversammlung des BLV sprach Herr Sekundarlehrer H. Brunner, Chur, über *staatsbürgerliche Erziehung* der Jugend, über den *militärischen Vorunterricht* und Wiedereinführung der *pädagogischen Rekrutenprüfungen*. Der Vortragende hatte sich die Vorträge am letzten Lehrertag des SLV in Luzern angehört und ist zu einer positiven Stellungnahme gekommen. Eine definitive Regelung konnte noch nicht beschlossen werden. Sowohl seine Ausführungen als auch die Voten der Diskussion sollen orientierenden Charakter haben. Im Laufe des Schuljahres haben sich nun die Sektionen damit zu beschäftigen, damit die Delegiertenversammlung 1938 ihre Beschlüsse fassen kann. Herr Regierungsrat Dr. Nadig, der Chef des Erziehungsdepartements, wünschte eine gründliche und würdige Besprechung der Fragen in den Konferenzen.

h.

Neuenburg.

Das auch von der *Société Pédagogique Neuchâteloise* bekämpfte Gesetz, welches die Finanzkompetenzen des Grossen Rates zu Gunsten der Regierung ausserordentlich einschränkte (siehe SLZ Nr. 48), ist mit knappem Mehr, 10 310 Nein gegen 9015 Ja, verworfen worden. **

Schaffhausen.

Aus dem Bericht des Erziehungswesens 1936/37.

Der vom Waldvogelschen Schulgesetz verlangte *obligatorische Handfertigkeitunterricht für Knaben* ist noch nicht allgemein durchgeführt. Der Erziehungs-

rat findet, die Einführung des «Knabenhandarbeitsunterrichtes» sei für eine richtige spätere Berufswahl sehr vonnöten und hofft darum, «dass in Bälde auch die andern Realschulen (ausser Hallau, Stein und Thayngen, die ihn durchgeführt haben), vor allem die Stadt Schaffhausen und Neuhausen, nachfolgen werden».

Obschon der Art. 33 des Schulgesetzes von den in die Realschule eingetretenen Schülern in der Regel drei Jahreskurse verlangt, sind die Austritte aus der zweiten Klasse (besonders in der Stadt) sehr zahlreich. Der Erziehungsrat verlangt von den örtlichen Schulbehörden, die Ausnahmen bewilligen können, eine konsequentere Durchführung der drei Jahre Schulzeit. U.

St. Gallen.

Dem im Frühjahr 1937 vom Lehramte zurückgetretenen Alt-Rektor Dr. Alfred *Ludin* sollte leider nur ein ganz kurzer Lebensabend beschieden sein. Im verflossenen Sommer war er nach Herrliberg übersiedelt, nachdem er von 1903 bis 1937 an der Mädchenrealschule der Stadt St. Gallen als ausgezeichnete Lehrer und viele Jahre auch als pflichtgetreuer Rektor gewirkt hatte. In Herrliberg ist er am 24. November nach längerem Leiden verschieden. Dr. A. Ludin war ein Erzieher von gründlichster, tiefster Geistes- und Herzensbildung, der sein umfassendes Wissen und Können auf literarischem und künstlerischem Gebiete stets uneigennützig in den Dienst des kulturellen Lebens der Stadt St. Gallen stellte. Als charaktvoller, feingebildeter, seelenguter Mann, trefflicher Erzieher und treuer, immer dienstbereiter Freund und Kollege wird er in St. Gallen unvergesslich bleiben. An seiner Bahre trauert eine Gattin, mit der er in glücklichster Ehe gelebt hat.

Im Bericht der *staatswirtschaftlichen Kommission* des Grossen Rates über das Jahr 1936 macht der Berichterstatter über das *Erziehungswesen*, Herr Kantonsrat A. *Schawald*, Niederuzwil, auf die prekäre Lage mancher Schulgemeinden aufmerksam. Doch fehle es wohl oft am praktischen Sinn der Schulbehörden, um kleine Verbesserungen mit wenig Geld zu erreichen. So ist es unverständlich, dass eine Arbeitslehrerin sich beschweren muss, dass ihr noch nie ein Tisch zum Schneiden von Stoffen zur Verfügung gestellt wurde. So arm ist keine Schulgemeinde, dass sie nicht mehr das anschaffen kann, worüber jeder primitivste Haushalt verfügt. Trotz des erheblichen Schülerrückganges haben wir im Kanton St. Gallen noch eine Reihe von Schulen mit über 80 Kindern unter einem Lehrer. Die staatswirtschaftliche Kommission begrüsst es daher, wenn das Erziehungsdepartement Ausdauer zeigt in der Verfolgung des Zieles Hebung des Schulwesens durch Vereinigung finanzschwacher mit finanzkräftigeren Gemeinden.

Zürich.

Städtischer Lehrerverein. In der Hauptversammlung vom 25. November wurde der Vorstand für zwei Jahre neu gewählt. Infolge der kürzlich durch Statutenänderung beschlossenen Verminderung der Zahl der Vorstandsmitglieder mussten vier Zurückgetretene nicht ersetzt werden. Zum neuen Präsidenten wurde der bisherige Aktuar Ernst Egli (Schulkreis Uto) gewählt. Hans Egg, der den Verein während 6½ Jahren mutig und erfolgreich führte, verbleibt als Mitglied des Gewerkschaftlichen Ausschusses weiterhin in führender Stellung. Es traten zurück nach langer, äusserst

verdienstvoller Tätigkeit: Fritz Kübler (25 Jahre Vorstandsmitglied, wovon 6 Jahre als Präsident), Karl Suter (während 6 Jahren Vizepräsident), Walter Näf (10 Jahre Einnahmenquästor), H. C. Kleiner (langjähriges Mitglied des Gewerkschaftlichen Ausschusses), Dr. Ernst Furrer (10 Jahre Vorsitz in der Naturwissenschaftlichen Vereinigung, ferner Hanna Eckerli-Weidmann, Marie Haegele, Elsa Stahel und Elsa Steyer.

Als neue Vorstandsmitglieder stellten sich zur Verfügung: Lina Lienhart (Waidberg), Mathilde Hochstrasser (Uto), Arnold Müller (Uto), Robert Frei (Glattal) und Ernst Köpfler (Glattal).

Die Jahresrechnung schloss mit einem Rückschlag von Fr. 1250.—; auch für das neue Vereinsjahr wird mit einem solchen gerechnet, voraussichtlich in der Höhe von Fr. 650.—.

Für den jäh dahingeshiedenen Edwin Morf, der als Ersteller der beliebten Modellbogen die Seele des Pädagogischen Verlages war, wird erst in der März-Hauptversammlung eine Ersatzwahl stattfinden. Die Versammlung ehrte den grossen Schaffer in üblicher Weise nach warmen Gedenkworten von Albert Peter, dem Vorsitzenden der Pädagogischen Vereinigung. §

Schriftkommission des Pestalozzianums. Die kurze Erklärung unserer Schriftkommission wandte sich in keiner Weise gegen die «freiwillige Schriftkommission», was jeder unbefangene Leser klar erkannt haben dürfte. Wir kannten weder die Grösse noch die Zusammensetzung jener Kommission, und ihre Arbeit ist ja bisher der Oeffentlichkeit nicht zugänglich geworden. Unser Bemühen war auf Klärung und Aufbau gerichtet. In kollegialer und loyaler Weise haben wir seinerzeit Herrn Jakob Schmid zur Mitarbeit aufgefordert; er hat denn auch zwei Sitzungen beigevoht und Einblick in unsere Bestrebungen erlangt. Die Gründung der «freiwilligen Schriftkommission» ist meines Wissens erst später erfolgt. Ich habe persönlich jene Einladung veranlasst und bin darum von dem gereizten Ton der Mitteilungen, der jede weitere Diskussion ausschliesst, besonders betroffen.

H. Stettbacher.

Pestalozzianum Zürich

Ausstellung: Haus Nr. 35.

Lebendige Schule

Neues Singen — Die Schweizer Schulschrift — Der Schulfunk — Turnen und Wandern — Erziehung zum Schönen (Kindergarten und Mädchenhandarbeit) — Hauswirtschaftsunterricht.

Lehrprobe: Samstag, 4. Dez., 15 Uhr: P. Bindschedler, I. Sek.-Kl.: *Schulfunk: Humor in der Musik*. Verf. und Sprecher: Paul Burkhard, Zürich.

Letzte Lehrprobe: Samstag, 11. Dezember.

Das gute Jugendbuch

mit Verkauf in der Ausstellung durch den Zürcher Buchhändlerverein.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. *Montag geschlossen*. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Haus Nr. 31:

Arbeiten aus dem kantonalen Lehrerbildungskurs zur Herstellung von Veranschaulichungsmitteln im Geographieunterricht auf der Sekundarschulstufe. Leiter: W. Angst.

Zu besichtigen Montag bis Samstag von 8—12 und 14—18 Uhr. Sonntag geschlossen.

Basler Schulausstellung **Münsterplatz 16**

Das Schulzeugnis.

Darbietungsfolge: Mittwoch, 8. Dez., 15 Uhr, Realgymnasium: Dr. W. Schohaus, Seminardirektor, Kreuzlingen: Die Ueberwindung des Ziffernzeugnisses durch psychologische Schülerbeobachtung und periodische Ausstellung von Entwicklungsgutachten zu Händen der Eltern. 16 Uhr: Allgemeine Aussprache, erste Votanten: Frau Dr. H. Gschwind, Dr. H. Meng, Prof. Dr. Th. Brogle, Rektor der Kant. Handelsschule.

Schulfank

Mittwoch, 8. Dez.: *Französisches Hörspiel.* Dieses ist verfasst von Madeleine Tschudi, einer 15jährigen Schülerin. Die Handlung (Ferienfahrt von Basel ins Bündnerland in den Wintersport) ist sehr einfach, ebenso die Sprache, so dass das Hörspiel für jeden Schüler verständlich sein sollte, der drei Jahre Französischunterricht genossen hatte.

Kleine Mitteilungen

Die Hammond-Orgel.

Wer zum erstenmal eine Hammond-Orgel hört, ist überrascht von der absoluten Reinheit der Töne und der Reichhaltigkeit der Register. Das hängt mit ihrer Konstruktion zusammen. Sie ist ein Instrument ohne Pfeifen und Oberleitungen, die Töne werden durch Induktionsströme erzeugt und durch Lautsprecher auf die gewünschte Stärke gebracht. Die Orgel kann sich deshalb nicht verstimmen, da die Tonhöhe weder von Feuchtigkeit noch Temperaturschwankungen beeinflusst wird. Durch vier Gruppen von je 9 Registerzügen kann der Klang nach Stärke und Farbe bestimmt werden. Das Geheimnis des Registrierens liegt in der Zusammenstellung des Grundtones mit 6 harmonischen Obertönen, der Unteroktave und der zugeordneten Quinte. Eine fast unübersehbare Zahl von Kombinationen führt zu immer neuen Klangfarben. Streicher, Bässe, der Ton eines Fagotts, einer Oboe, Flöte, Klarinette können täuschend nachgeahmt werden. Dabei ist der Spieltisch nicht grösser als ein Pult. Wo der Raum knapp bemessen ist oder wo keine bedeutenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, ist die Hammond-Orgel an ihrem Platze.

Die Generalvertretung, Pelikanstrasse 8, Zürich 1, ist gerne bereit, Lehrervereinigungen das neue Instrument vorzuführen und in seiner Verwendung zu erläutern.

Neue Bücher

H. Graf und R. Witschi: *Aus der Heimat, für die Heimat.* Lesebuch für schweizerische Berufs- und Fortbildungsschulen. 238 S. Verlag: Verbandsdruckerei, Bern. Leinen Fr. 4.—.

Das Fehlen eines neuzeitlichen, der Gegenwart eng verbundenen Lesebuches für schweizerische Berufs- und Fortbildungsschulen bewog die Verfasser, das vorliegende Werk herauszugeben. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis zeigt, dass sie mit grossem Geschick bestes Gedankengut zu sammeln verstanden, Beiträge, die nach Inhalt und sprachlicher Gestaltung dem Fassungsvermögen der Jugendlichen angemessen sind. Keller, Hugenberg, Moeschlin, Jakob Bosshart und Federer kommen reichlich zum Wort. Von letzterem findet sich u. a. die prächtige Erzählung «Unser Herrgott und die Schweizer». Es muss eine Freude sein, an Hand dieses Buches in einer aufgeweckten Klasse zu unterrichten. —n

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Für die kommende Sportzeit leistet unsere Ausweiskarte und deren Beilage ausgezeichnete Dienste. Sie vermittelt Vergünstigungen bei Eisbahnen und bei der Benützung von Skihütten.

Bei folgenden Skihütten haben unsere Mitglieder Benützungsrecht erhalten und auch zum Teil Aufenthaltsvergünstigung.

Neu (in der bisherigen Beilage noch nicht aufgeführt):

Kt. Bern.

- Skihütte Schott, Schwarzwaldalp, des Turnvereins Meiringen.
- Skihaus Axalp des Skiklubs Axalp, Brienz.
- Skihütte Alpenblick des Skiklubs Brienzwiler.
- Tschiemenhütte, Habkern, des Turnvereins Unterseen.
- Skihütte Seilern bei Saxeten des Skiklubs Wilderswil.
- Kieneggghütte der Skigruppe Lauterbrunnen (Graf, Möbelschreinerei).
- Schilthornhütte des Skiklubs Mürren.
- Skihütte Aeschialmend des Skiklubs Aeschi.
- « Steinerberg des Skiklubs Kiental.
- Ski- und Ferienhaus «Juhee» des Skikollegiums Juhee, Dürrenast, Thun.
- Skihütte Ueschinenalp des Parkhotels Gemmi, Kandersteg.
- « Schweizerheim, Selden, Gasterntal.
- « Enzian, Gasterntal und Skihaus Klötzli, Achseten des Berg- und Skiklubs Enzian, Bern.
- « Elsigenalp bei Frutigen (Restaur.).
- « Elsigental des Skiklubs Frutigen.
- « Allmettli auf Chüeweid i. Diemtigtal des Skiklubs Lerchenfeld, Thun.
- « Brunialp des Skiklubs Spiez.
- « Rossberg, Oberwil, der Sektion Thun des Schweiz. Frauenalpenklubs, Thun.
- « Oberheiti des Skiklubs Reutigen.
- « Bränderli, Rossboden, des Skiklubs Schwarzenburg.

Kt. Wallis.

- Blauerhdütte des Skiklubs Zermatt.
- Skihütte Faldumalp (Bes. Basil und Jos. Werlen, Ferden).
- « Alpenglüh, Lauchernalp (Erasmus Lehner, Goppenstein).
- « Faffleralp (Stefan Henzen, Bergführer, Blatten, Löt-schentäl).

Kt. Waadt.

- Skihütte Vidematte des Skiklubs Vanil (Präsident Pasteur Curtet, Chailly s. Lausanne).

Kt. Graubünden.

- Berg- und Skihaus Joch (Herr A. Schiess, Tschierschen).
- Skihaus Casanna, FONDEI-Langwies (Alb. Hafen, FONDEI).
- Berghaus Welt, Langwies-Sapün (P. Welti, Maler, Männedorf, Alte Landstr. 11).
- Berghaus Heimeli } bei Sapün-Langwies, Jak. Engel, Berghaus
- « Küpfen } Heimeli, Sapün.
- Alphütten Strahlegg, Fideris (Peter Lietha, Strahlegg-Fideris).
- Alphütte Egga, Fideris-Strahlegg (Chr. Walli-Lemm).
- Skihütte Donau, Fideriser Heuberge (Barth. Donau, Fideris).
- Skihaus Schiefer, Serneus (Arthur Dorer, Serneus).
- » Klisterser Schwendi (Fred Koch, Ski-Instruktor, Klosters).
- Berghaus Weissfluhjoch, Davos-Parsonn.
- Skihütte Engi i. Flüelatal (Th. Hellstab, Stilli, Davos-Dorf).
- Berghaus Scardanal ob Bonaduz.
- « Toni Hardegger, Brambrüesch ob Malix.
- Skihütten «Astras» und Praditschöl des Skiklubs Schuls.
- Skihaus Scarl (Hermann Rauch-Roner, Schuls).
- « Neruns (Domenic A. Poo, Sent).

Nähere Auskünfte über die Hüttenverhältnisse und allfällige Ermässigungen sind bei der Geschäftsleitung erhältlich.

Die Ausweiskarte wird ab Neujahr 1938 gratis abgegeben, sofern der Hotelführer mit 2 Nachträgen (zu Fr. 2.— + Porto) mitbezogen wird. Bis dahin Karte und Führer: Fr. 3.— statt Fr. 4.—.

Beide zu beziehen bei der Geschäftsleiterin:

Frau *Cl. Müller-Walt, Au* (Kt. St. Gallen).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Bestempfohlene Hotels und Pensionen für die Winterszeit!

AIROLO HOTEL BAHNHOF

Inmitten eines herrlichen, schneereichen Skigebietes. Funi-Schlittenseilbahn nach Namié. Zentralh. Kalt- und Warmwasser. Butterküche. Pension von Fr. 7.50 an. Tel. 34. Neue Kegelbahn. Billardzimmer. Neuer Bes.

Im Chalet „Pension Eigerblick“ in Grindelwald

geniessen Sie herrliche und frohe Ferientage. Gut geheiztes Haus. Gut gepflegte Küche. Preis Fr. 7.50, Heizung und Kurtaxe inbegriffen. Teleph. 185 Frau Moser-Amacher, Pension Eigerblick, Grindelwald.

St. Beatenberg die Sonnenterrasse des Berner Oberlandes.

Erholungsheim Firnelicht

Ruhige Pension am Tanuenwald, sonnige Balkonzimmer. Rein vegetarische Küche, auf Wunsch Fleisch und jede Diät, Rohkost. Pension Fr. 8.— bis 9.50



In der Schule

ist die HOHNER - Mundharmonika ein wertvoller Helfer, sie schärft das Gehör, bringt frohe Stimmung und Freude für Lehrer, Kinder und Eltern. Leicht zu spielen und billig. Spielanleitung in guten Musikgeschäften.

HOHNER



SKI

AUSRÜSTUNGEN

von uns enttäuschen nie und bringen Freude und Erfolg.

Unser neuer, reichhaltiger Katalog ist bei der Auswahl ein guter Berater und wird gerne zugesandt.

SPORTHAUS NATURFREUNDE

Zürich 4, Bäckerstr. / Bern, Von Werdt-Passage / Winterthur, Metzggasse 21 / Chur, Schaffhausen, Luzern, Arbon, Rorschach



Pianos

Monats - Miete von Fr. 8.- an

Flügel

Monats - Miete von Fr. 20.- an

Besichtigung unverbindlich

HUG

& CO. ZÜRICH „Kramhof“ Füßlistraße 4

In den Ferien

zu unseren Inserenten

Maschinengesetzte Musiknoten

(Peinlich exakt und sauber wie gedruckte, billig wie vervielfältigte; beliebige Vorlage; neues Verfahren. Probe gratis.)

Vervielfältigungen und alle Drucksachen beziehen Sie vorteilhaft v.

K. ERNST, Neftenbach (Zch.)

Occasion

Italienische Meister-Violine «Guidantus Bologna 1750» zum äusserst vorteilhaften Preis von 1500 Fr. verkauft Prof. Kron, Lindenbachstr. 31 II, Zürich. 83

Gesucht

Welschlandstelle auf Frühjahr 1938

für 16 jährige, gut erzogene Tochter aus achtbarer Familie zur gründlichen Ausbildung in frz. Sprache. Evtl. gegen Tausch (Bezirksschulort, schönes Sudzimmer in Einfamilienhaus). Näheres und Referenzen unter Chiffre SL 85 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

Offene Lehrstelle für Deutsch

An der Aargauischen Kantonsschule in Aarau ist auf den Beginn des Schuljahres 1938/39 eine Hauptlehrerstelle für Deutsch zu besetzen. Nach Bedarf kommen auch einige Stunden Unterricht in einem passenden Nebenfach in Frage. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 24, die Besoldung Fr. 9500.- bis 10500.- abzüglich Besoldungsabbau. Der Beitritt zur aargauischen Beamtenpensionskasse ist obligatorisch.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit einer Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und den Ausweisen über Studien, bisherige Lehrtätigkeit und wissenschaftliche oder literarische Betätigung bis zum 15. Dezember 1937 der Aarg. Erziehungsdirektion in Aarau einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Kantonsschule.

Aarau, den 26. November 1937.

Erziehungsdirektion.

Primarschule Feuerthalen-Langwiesen Offene Lehrstelle

Auf Beginn des Schuljahres 1938/39 ist, infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers, an der Primarschule Feuerthalen eine Lehrstelle definitiv zu besetzen. Bewerber wollen ihre Anmeldung bis zum 15. Januar 1938 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Spiess, Rechtsanwalt, Feuerthalen, einreichen. Der Anmeldung sind das Wahlfähigkeitszeugnis, die Zeugnisse über bisherige Tätigkeit und der Stundenplan beizulegen.

Feuerthalen, den 28. November 1937.

87

Die Schulpflege.

Kantonale Handelsschule Lausanne

Fünf Jahresklassen — Handelsmaturität Spezialklassen für Töchter

Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer.

Vierteljahres-Kurse

mit wöchentlich 18 Stunden Französisch bereiten auswärtige Schüler rasch zum Eintritt in die regelmässigen Klassen vor.

Beginn des Schuljahres: 25. April 1938.

Schulprogramme.

Verzeichnis von Familienpensionen und Auskunft erteilt der Direktor: AD. WEITZEL.

Klassenlektüre

besonders geeignet für Gewerbliche und Fortbildungsschulen. Solange Vorrat, bei klassenweisem Bezug

Jungschweizer 1938

pro Exemplar 50 Rp. plus Porto. Bestellungen an Vetter Hans, Thun.

Töchterpensionat, Sprach- und Haushaltungsschule SCHÜLLER-GUILLET

YVONAND am Neuenburgersee Französisch, 6- und 12 monatige Haushaltungs- u. Kochkurse mit abschließendem Zeugnis. Verlangen Sie Prospe.

Hochwertige Forschungs-Mikroskope

in jeder Ausrüstung, preiswert, vielbegehrt u. glänzend beurteilt, mit erstkl. Wetzlarer Optik d. Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objekt., 4 Okul (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500 mal, gross. mod., drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbé usw., kpl. i. Schrank s Fr. 340.-. Unverndl. vollkommen spezefr. Probezustellung (keine Zollgebühren usw.) direkt durch Ihre Postanstalt. Schweiz. Referenzlisten auf Wunsch! 1679 Dr. Adolf Schröder, Kassel 33, Opt. Instrum.



Die Adler der Schweiz

von **Carl Stemmler**, ehem. Verlag Grethlein & Cie., Zürich. Ca. 240 Seiten Text, 70 Naturaufnahmen vom Verfasser (58 ganzseitige Tafeln, 12 halbseitige Abbildungen, drei Aquarelle); 16 mal 33 cm, Ganzleinenband. Ansichtsendung **Fr. 7.50** franko beim Verfasser u. Selbstverlag **Carl Stemmler, Schaffhausen** Tel. 1047, Postcheck VIII a 502



Spielwaren

Eine besonders schöne und ungemain grosse Auswahl sowie immer das Neueste finden Sie in dem

**Spezialhaus
Franz Carl Weber AG.
Zürich**

Bern — Luzern — Genf — Lausanne

PIXOL

PIXOL

Die Krone aller Haarpflegemittel, es bürgt für guten Erfolg und hilft gegen Ergrauen, Schuppen, Haar- ausfall, kahle Stellen. Verkauf erfolgt nur direkt. Flasche Fr. 2.75 statt Fr. 4.50, 2 Flaschen Fr. 5.—. Bestellungen an Postf. 780 Zürich 1

Soennecken- federn für die neue Schweizer Schulschrift



Prospekte u. Federnmuster kostenlos erhältlich bei

F. SOENNECKEN · ZÜRICH
LÖWENSTRASSE 17

Vom Besten für Klassenlektüre und Bibliotheken!

Aus der Heimat Für die Heimat

Lesebuch für schweizerische Berufs- und Fortbildungsschulen

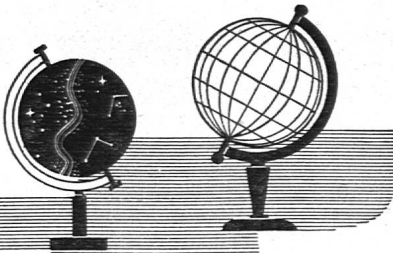
von

Dr. H. GRAF u. Dr. R. WITSCHI

Solider Leinenband Fr. 4.—
Bei Klassenbezug Fr. 3.60

In allen Buchhandlungen!

VERBANDSDRUCKEREI A.-G.
BERN



Globen

sind vornehme, lehrreiche Weihnachtsgeschenke

Wir führen politische, physikalische, verkehrsgeographische, Himmels- und Leuchtgloben.

In verschiedenen Preislagen von Fr. 4.25 bis Fr. 120.—

SCHOLL
an der Poststraße



Ski Ausrüstungen für Erwachsene und Kinder gut und

billig von

Fritsch

ZÜRICH • BAHNHOFSTRASSE 63

Verlangen Sie Gratis-Katalog U



**Meister-
Violinen
Schüler-
Geigen**

**Repara-
turen
preis-
wert**

**Piano-
haus
Jecklin**

Pfauen Zürich

*Special-
Abteilung*

**J. E.
Züst's
Atelier
für
Geigen-
bau**

Eine wichtige Neuerscheinung!

LOUIS LOCHER

URPHÄNOMENE DER GEOMETRIE

Mit 173 Abbildungen. Leinen Fr. 6.—

Eine elementare, für weitere Kreise von Mathematikfreunden bestimmte Einführung in die neuere Geometrie. Die Tätigkeit des Mathematisierens bürgt dafür, dass der Mensch an einer rein geistigen Welt Anteil hat. Der Sehnsucht nach solcher Tätigkeit dient dieses Buch. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

ORELL FÜSSLI VERLAG, ZÜRICH

Musikhaus Bertschinger, Zürich 1

jetzt Uraniastrasse 24 (nebst Jelmoli) — Telephon 31.509

FLÜGEL, PIANOS, HARMONIUMS auf Miete oder Teilzahlung. Sämtl. Streichinstrumente, Saiten und Musikalien. Reparaturen und Stimmungen billig und fachgemäss.

Redis



Heintze &
Blanckertz
Berlin

BEZUGSPREISE:

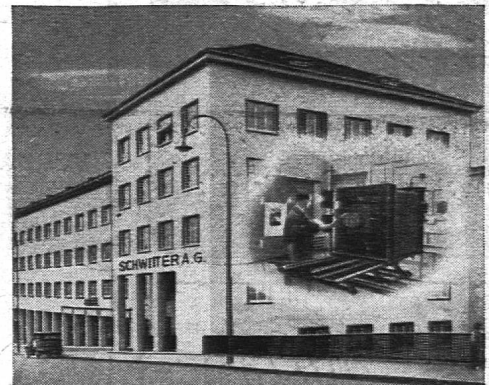
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
oder beim SLV	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck des Verlags VIII 839.



Zürich - Sihlstrasse 43

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in: Arbon, Hauptstrasse; Basel, Gerbergasse 70; Chur, Obere Gasse; Frauenfeld, Oberstadt 7; St. Gallen, Neugasse 44; Glarus, Hauptstrasse; Herisau, z. Tannenbaum; Luzern, Bahnhofstr.-Ecke Theaterstr.; Olten, Kirchgasse 29; Romanshorn, Bahnhofstrasse; Schaffhausen, Fronwagplatz 23; Stans, Engelbergerstrasse; Winterthur, Marktstrasse 39; Wohlen, Zentralstrasse; Zug, Bahnhofstrasse — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.



Zuverlässig und rasch werden unsere Clichés in sorgfältig überwachten und fachmännisch durchgeführtem Werdeprozess hergestellt.

GRAPHISCHE KUNSTANSTALT — CLICHEFABRIK

SCHWITTER A.G.

ZÜRICH, KORNHAUSBRÜCKE 7 — TELEPHON 57.437

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.**

Landesbibliothek
B e r n

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

3. DEZEMBER 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 20

Inhalt: Milderung des kantonalen Lohnabbaues — Zürich. Kant. Lehrerverein — Einige wissenschaftliche Bestimmungen — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Erhebung betr. Unfallversicherung

Milderung des kantonalen Lohnabbaues

3. Aus der Weisung des Regierungsrates

(vom 4. November 1937)

Wie durch die Tagespresse bekannt wurde, beantragt der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. November 1937, den Lohnabbau von 10 % auf 7 % herabzusetzen. Eine Erhöhung der Existenzminima lehnt er ab.

Aus der Weisung des Regierungsrates zu seinem Antrag sollen folgende Gedankengänge kurz zusammengefasst wiedergegeben werden. Der Regierungsrat will die Frage einer eventuellen Milderung des Lohnabbaues nach zwei Richtungen hin näher überprüft wissen:

a) Ob der gegenwärtige finanzielle Stand des Staatshaushaltes erlaube, auf die durch den Lohnabbau erzielte Einsparung teilweise zu verzichten.

b) Ob die Entwicklung der Lebenskosten seit der Abwertung derart sei, dass sich eine Milderung des Lohnabbaues notwendigerweise aufdränge.

Was den finanziellen Stand der Staatsfinanzen anbelangt, wird hingewiesen auf das Defizit im ordentlichen Verkehr der Rechnung 1936 von rund 1 Million Franken und die Defizite der Voranschläge 1937 von 1,7 Millionen Franken und 1938 (gemäss Antrag des Reg.-Rates) von 2,5 Millionen Franken. Um das Defizit grösser erscheinen zu lassen, wird in allen drei Fällen in, wie uns scheint, ganz unzulässiger Weise die Schuldvermehrung des Spezialneubautenkontos addiert und die Summe als Gesamtdefizit angegeben. (Zu welchem Defizit käme bei solcher Darstellung ein Privater, der beispielsweise ein Haus baut!). — Von der Rechnung 1937, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, ausgeglichen sein dürfte, wenn sie nicht sogar einen Ueberschuss aufweisen wird, enthält die Weisung kein Wort. Es sei denn, man dürfe die Feststellung «Wir befinden uns heute wirtschaftlich bereits wieder in einem Konjunkturanstieg» als einen leisen Hinweis auffassen.

Mit Bezug auf die Entwicklung der Lebenskosten enthält die Weisung zunächst einige allgemeine Bemerkungen über die Zuverlässigkeit der Indexzahlen, wobei immerhin zugestanden wird, dass die Kritik an den Indexzahlen, sie gäben kein genaues Bild der tatsächlichen Verhältnisse, bedingt richtig sei. An Hand der Indexzahlen wird ausgerechnet, dass der Reallohn des staatlichen Personals gegenüber 1924 (Inkrafttreten der Besoldungsverordnung) um 9 % höher sei. (Von den abgebauten Gemeindefulagen der Volksschullehrerschaft und den Verschlechterungen im Leistungsgesetz enthält die Weisung kein Wort.)

Auf Grund einer Besoldungsstatistik von 1934, die aber deswegen nicht mehr genau ist, weil sie vor dem zehnprozentigen Lohnabbau vorgenommen wurde, soll es nur 1422 staatliche Funktionäre mit einer Besoldung unter 5000 Franken haben, 3148 Funktionäre beziehen nach dieser ungenauen Statistik eine Besoldung von 5001 bis 9000 Franken. (Wie viele wären es zwischen 5001 bis 6000 Franken?) Mit diesen nicht mehr genauen und wohl nicht absichtslos in zwei bestimmte Gruppen zerlegten Zahlen will der Regierungsrat darlegen, dass die Frage des Zwangs- und Wahlbedarfes für den Lebensunterhalt des Staatspersonals nicht als ein Argument für die teilweise Aufhebung des Lohnabbaues herangezogen werden dürfe, wie das in der Eingabe der Lehrerverbände angetönt und in den Eingaben des VPOD und des Vereins der Staatsangestellten ausführlicher dargetan worden war.

Zusammenfassend erlaubt einerseits die Finanzlage des Kantons nach Auffassung des Regierungsrates nicht, auf die Lohnneinsparung grundsätzlich zu verzichten; andererseits ist, wiederum nach der Auffassung des Regierungsrates, die Entwicklung der Lebenskosten bis heute nicht derart, «dass sich eine Milderung der bisherigen Lohnabbauvorschriften gebieterisch aufdrängen würde». So kommt denn der Regierungsrat dazu, die von ihm vorgeschlagene Milderung des Lohnabbaues nicht damit zu begründen, weil zwingende Gründe dafür vorlägen, «sondern deswegen, um das vom Personal gebrachte Opfer wegen der heute etwas erhöhten Lebenskosten zu mildern».

Für die gesamte Lehrerschaft mag jener Abschnitt der Weisung noch von besonderem Interesse sein, der von der Anpassung der Besoldungen und Ruhegehälter der Lehrer an einen gemilderten Lohnabbau handelt. Er lautet:

«Die Herabsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule, sowie der Ruhegehälter der Angehörigen der Kantonspolizei ist sowohl 1934 als 1936 durch Gesetz in der Volksabstimmung beschlossen worden. Dabei ist in § 1 des zweiten Abbaugesetzes vom 26. April 1936 ein Wortlaut gewählt worden, der es gestattet hätte, einen eventuellen weiteren Abbau ohne Volksbefragung gleichzeitig mit der durch Kantonsratsbeschluss erfolgenden Herabsetzung der Besoldungen der übrigen Beamten und Angestellten des Kantons eintreten zu lassen. Eine Milderung des Abbaues der Besoldungen und Ruhegehälter der Pfarrer und der Lehrer an der Volksschule, sowie der Ruhegehälter der Angehörigen der Kantonspolizei wird deshalb nach dem geltenden Gesetz zwangsläufig mit einem entsprechenden Beschluss des Kantonsrates für die übrigen Beamten und Angestellten eintreten.»

In der Sitzung vom 16. November 1937 beschloss die Konferenz der Personalverbände, in der nachfolgenden Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission zum Vorschlag und zur Weisung des Regierungsrates Stellung zu nehmen. Der Eingabe wurden die separaten Eingaben beigelegt, welche die einzelnen Verbände vorher an den Regierungsrat gerichtet hatten. Manteleingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission und Separateingaben wurden auch jedem Mitglied des Kantonsrates zugestellt.

4. Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission.

Konferenz der Personalvertreter.

Präsident: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon.

Zürich, den 16. November 1937.

An die Staatsrechnungsprüfungskommission des Kantonsrates.

Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren,

Wir haben Kenntnis vom Antrage der Regierung «über die Festsetzung der Gehälter, Löhne und anderen Bezüge des im Dienste des Staates stehenden Personals» vom 4. November 1937. Das Geschäft ist Ihrer Kommission zur Beratung überwiesen worden. Im folgenden geben wir Ihnen zuhanden des Kantonsrates die Einstellung der unterzeichneten Personalvertretungen zum regierungsrätlichen Antrage bekannt.

Auf Grund unserer seinerzeitigen Eingaben¹⁾ (siehe Beilagen) an die Regierung in der Sache sind unsere Vertreter vom Herrn Finanzdirektor zu einer Besprechung eingeladen worden, wobei ihnen bekannt gegeben wurde, welche Anträge an die Regierung beabsichtigt seien. Die Gesamtexekutive hat diese vollinhaltlich angenommen; eine Abweichung zeigt sich nur in der Frage der Gestaltung der Personalversicherung. Der regierungsrätliche Antrag vom 4. November 1937 stellt keineswegs eine Einigungsbasis dar zwischen Regierung und Personal.

In den genannten Eingaben an die Regierung finden sich unsere 4 Postulate. Diese finden dort auch ihre eingehende Begründung, auf deren Wiedergabe wir hier wohl verzichten dürfen.

Die Aussprache mit dem Herrn Finanzdirektor und die Anträge der Regierung haben uns veranlasst, noch einmal ernsthaft unsere Forderungen zu überprüfen. Auch nach dieser Prüfung bleibt unsere Stellungnahme folgende:

Zu Postulat 1: Höhe des Lohnabbaues.

Die Ermässigung des durchgeführten Lohnabbaues um 5 Gehaltsprocente auf 1. Januar 1938 bedeutet minimalste Forderung. Eine Ermässigung um nur 3 Gehaltsprocente nach Antrag der Regierung kann den staatlichen Funktionären keinen annehmbaren Ausgleich der Teuerung bringen und die eigentliche Notlage der unteren Besoldungskategorien nicht beheben.

Zu Postulat 2: Existenzminima.

Wir könnten uns schweren Herzens entschliessen, auf die Erhöhung des Existenzminimums zu verzichten. Die Erhöhung würde vielen Bezüchern kleiner Einkommen ihre schwere Sorge um ihr Haushaltbudget erleichtern. Wir bitten um eine erneute Prüfung der Frage.

¹⁾ Es handelt sich um die in der «Berichterstattung» erwähnten Eingaben. Red.

Zu Postulat 3: Ruhegehälter.

Die regierungsrätliche Vorlage trägt ihm Rechnung.

Zu Postulat 4: Personalversicherungskasse²⁾.

Die Regierung will in eigener Kompetenz die Personalversicherungsfrage mit Hinblick auf eine Veränderung in den Besoldungen ordnen. Wir werden uns also mit ihr auseinandersetzen haben. Eine Verständigung auf der Basis der regierungsrätlichen Meinung wird möglich sein.

Wir bitten Sie, uns glauben zu wollen, dass wir den ganzen Fragenkomplex mit demjenigen Ernst geprüft haben, der von verantwortungsbewussten Staatsdienern erwartet werden muss und dass wir nur Notwendigstes fordern.

Es möge uns gestattet sein, zur Weisung des Regierungsrates wenige grundsätzliche Bemerkungen zu machen:

1. Alle Personalorganisationen des Kantons Zürich stellen einheitlich die Forderung auf Milderung des Lohnabbaues um 5 Gehaltsprocente. Da der VPOD an der Besprechung mit dem Herrn Finanzdirektor hinsichtlich Existenzminimum Anschluss an die Forderungen der übrigen Verbände erklärt hat, kann der Satz auf Seite 3 in der regierungsrätlichen Weisung, dass das Personal «eine mehr oder weniger starke Milderung» des Lohnabbaues wünsche, nicht wohl aufrecht erhalten werden.

2. Was die Frage a) auf Seite 3 der Weisung anbelangt, stehen wir auf dem Standpunkt: Ebensowenig, wie der Staat bei einer günstigen Finanzlage die Besoldungen des Personals ohne weiteres erhöht, ebensowenig kann er in Defizitperioden bei der Ausmessung der Besoldungen nur auf diese Rücksicht nehmen.

Ausserdem ist gegenüber den Darlegungen des Regierungsrates, wonach der finanzielle Stand des Staatshaushaltes die 5% Aufhebung des Lohnabbaues nicht gestatte, auf folgende Punkte aufmerksam zu machen:

a) Die Kürzung der Abbaquote um 5% statt um 3% bedeutet laut Seite 10 der Weisung eine Mehrausgabe von Fr. 600 000.—. Dieser Betrag erscheint bei einer Gesamtausgabensumme im ordentlichen Verkehr von 114,3 Millionen Franken nicht als so beträchtlich, dass um seinetwillen dem Personal unbillige Zumutungen gemacht bzw. ein Teil desselben in eine eigentliche Notlage versetzt werden müsste.

b) Die Schätzung der Erträge der Einkommens-, Ertrags-, Ergänzungs- und Kapitalsteuer pro 1938 auf 36,5 Millionen Franken gegenüber 35,5 Millionen Franken Voranschlag 1937 erscheint angesichts der gewaltigen Kurssteigerungen der Wertschriften, die im Laufe des Jahres 1936 infolge der Abwertung eingetreten sind und infolge der gestiegenen Erträge zahlreicher Privatunternehmungen als auffallend niedrig. Um sie beurteilen zu können, sollte man das vorläufige Ergebnis der zahlreich eingegangenen Amnestiebegehren und das Resultat der Bemühungen des kantonalen Steueramtes, die im 4. Quartal 1936 und später gemachten Abwertungsgewinne steuerlich zu erfassen, kennen. Darüber fehlt aber in der regierungsrätlichen Weisung jede Angabe.

3. Es gibt ein durchaus falsches Bild, wenn auf Seite 3 ein Defizit im ordentlichen Verkehr mit der Schulderhöhung im Spezial-Neubauten-Konto einfach addiert wird.

²⁾ Für die Beamten. Red.

4. Mit dem Lohnabbau 1936 hat der Kantonsrat diejenige Anpassung der Löhne an die veränderte Wirtschaftslage vorgenommen, die ihm nach der damaligen Beurteilung gerade noch als tragbar erschien. Wenn das Personal heute eine Milderung des Lohnabbaues um 5 % erhält, so wird angesichts der seit der Abwertung eingetretenen Teuerung von etwa 6 % noch nicht einmal die Lage von 1936 wieder hergestellt.

Indem wir nochmals auf unsere Eingabe an die Regierung vom 9. Oktober 1937 verweisen, versichern wir Sie unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für die Dozentenschaft der Universität Zürich,
Der Rektor: O. Bürgi.

Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen,
Der Präsident i. V.: Der Aktuar:
Dr. F. Wetterwald. Dr. Walter Benz.

Kantonaler Lehrerverein,
Der Präsident: Der Aktuar:
H. C. Kleiner. H. Frei.

Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich,
Der Präsident: Der Aktuar:
K. Frank. Cotti.

Verein der Kantonspolizei,
Der Präsident i. V.: Der Aktuar:
Heinrich Bär. Lorenz Gehrig.

Verband des Personals öffentlicher Dienste,
Der Präsident: Der Aktuar:
Dr. M. Gridazzi. W. Vollenweider.

Zürch. Kant. Lehrerverein

10. Vorstandssitzung,

Freitag, den 29. Oktober 1937, in Zürich.

1. Es konnten 23 Geschäfte erledigt werden.
2. Ein durch Krankheit in der Familie finanziell stark bedrängter pensionierter Lehrer wandte sich mit einem Gesuch um Hilfe an den ZKL. Der Kantonalvorstand beschloss die Ausrichtung einer Unterstützung von Fr. 100.— an den betr. Kollegen. Zugleich erwirkte er eine namhafte Unterstützung aus dem Anna-Kuhn-Fonds und aus der Hilfskasse des SLV.
3. Der Kantonalvorstand nahm Kenntnis von 5 eingegangenen Rechtsgutachten. In 2 Fällen, in denen der Vorstand von der Antwort nicht voll befriedigt war, soll nach persönlicher Rücksprache mit dem Rechtskonsulenten und Aktenergänzung eine erneute Prüfung der Rechtslage verlangt werden.
4. J. Oberholzer teilte mit, dass der Vorstand des Festbesoldeten-Verbandes zur Frage der Dringlichkeitsinitiative Stellung genommen und die Unterstützung des Initiativ-Begehrens abgelehnt habe. Eine starke Minderheit habe sich für die Beteiligung an der Aktion ausgesprochen. Der Kantonalvorstand nahm die Ausführungen des Referenten zur Kenntnis, ohne jedoch zur Sache selbst Stellung zu nehmen.
5. Der Lehrerkonvent einer Landgemeinde verdankte die aus einem Rechtsgutachten betr. Unfall- und Haftpflichtversicherung und einigen weiteren Angaben bestehende Auskunft des Kantonalvorstandes. Zugleich übermittelte uns der Konvent in verdankenswerter Weise wertvolles Material zu der die Auskunft betr. Angelegenheit, das er sich selber eingeholt hatte. Da der Kantonalvorstand über derartige Mitteilungen, die sich gegebenenfalls gut im Interesse der Gesamt-

Lehrerschaft verwenden lassen, sehr froh ist, möchte er die Auskunft des genannten Lehrerkonvents an dieser Stelle bestens verdanken. Er verbindet mit diesem Dank die Bitte an die Kollegen, ihm wichtige, die Lehrerschaft betreffende Behörde- und Gemeindebeschlüsse, die für die Gesamtlehrerschaft von Interesse und Bedeutung sein können, mitteilen zu wollen.

6. Ueber das durch Eingabe an den Regierungsrat zu einem vorläufigen Abschluss gelangte Geschäft «Milderung des Lohnabbaues», das den Kantonalvorstand in verschiedenen Sitzungen beschäftigt hat, gibt ein besonderer Bericht Aufschluss. F.

Einige wissenswerte Bestimmungen

5. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der stadtzürcherischen Lehrer und Schüler. (Schluss.)

Die Haftpflichtversicherung versichert die Stadt Zürich, den Stadtrat, die Schulbehörden sowie deren Mitglieder persönlich gegen Haftpflicht für Unfälle, die Lehrern, Schülern oder Drittpersonen zustossen und für die die genannten Behörden auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen entschädigungspflichtig werden. Einbezogen ist ferner für die der oben dargestellten Unfallversicherung unterstellten Lehr- und Aufsichtspersonen die persönliche Haftpflicht für Verletzung oder Tötung von Personen, soweit diese Schädigungen mit dem Betrieb der betreffenden Veranstaltung im Zusammenhang stehen. Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auch auf die Beschädigung fremder Sachen (einschliesslich Feuerschäden), die anlässlich der Schülerferienwanderungen des Lehrerturnvereins durch Unfallereignis verursacht werden, mit Ausnahme der Flurschäden und der Schäden an Sachen, die den Teilnehmern der Wanderung gehören.

Die Ersatzleistung aus der Haftpflichtversicherung beträgt höchstens Fr. 150 000.— pro Schadenereignis, jedoch höchstens Fr. 50 000.— pro einzelnen Verletzten. Die Sachschadendeckung zugunsten der Ferienwanderung des LTV ist auf Fr. 10 000.— pro Schadenereignis begrenzt, unter Selbstbehalt von Fr. 10.— zu Lasten des Schulamtes.

Bei der Haftpflichtversicherung besteht in jedem Fall, dessen Folgen die Versicherung betreffen könnte, die sofortige Anzeigepflicht. Der Vorbehalt der unbedeutenden Fälle gilt also im Unterschied zur Unfallversicherung hier nicht. Die Anzeige geht aber auch hier unter möglichst genauer Angabe der näheren Umstände vom Lehrer ans Schulamt, das seinerseits die Versicherungsgesellschaft benachrichtigt.

Das Recht, Entschädigungsansprüche anzuerkennen oder abzulehnen, Vereinbarungen darüber zu treffen oder darum Prozess zu führen, steht nicht dem Versicherten, sondern der Versicherungsgesellschaft zu. Knüpft sich an das Schadenereignis ein polizeiliches oder strafrechtliches Verfahren, so ist die Gesellschaft davon sofort zu benachrichtigen; sie behält sich vor, unter Kostenübernahme die Verteidigung des Beklagten zu führen. Weitere Kosten des Strafverfahrens sind von der Ersatzpflicht ausgeschlossen. Bei schuldhaftem Zuwiderhandeln fallen die Folgen zu Lasten des Versicherten.

Nicht oder nicht voll versichert sind bei beiden Versicherungen Schadenfälle, die auf Absicht oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Denn nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag ist die Versicherungsgesellschaft berechtigt, in solchen Fällen ihre Leistungen zu verweigern bzw. dem

Grade des Verschuldens entsprechend zu kürzen. Hier sichert nur das Verantwortungsbewusstsein des Lehrers und ein gütiges Geschick.

Die Prämien für beide Versicherungsarten übernimmt das Schulamt. Es wendet dafür jährlich pro Volksschüler Fr. —.75, pro Schüler der Gewerbe- und der Töchterschule Fr. —.65, pro Lehrer und Aufsichtsperson Fr. 3.50 auf. Mit der Prämie für die Haftpflichtversicherung, die pauschal bezahlt wird, macht dies gegenwärtig über Fr. 38 000.— im Jahr aus. H. L.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung, Samstag, den 30. Okt. 1937, in Zürich.

Hauptgeschäfte:

1. Die Rechnung wird unter bester Verdankung an den Quästor, Herrn Hch. Brüngger, abgenommen.

2. Der Jahresbeitrag soll wie bisher Fr. 3.— betragen.

3. Der Vorstand wird in globo wiedergewählt. Als neuer Rechnungsrevisor beliebt Herr Zürcher, Bertschikon.

4. Der Präsident teilt mit, dass er an den frühern Direktor des Seminars Küsnacht, Herrn Dr. Edwin Zollinger, z. Zt. in Mexiko, zu seinem 80. Geburtstag im Namen der Konferenz einen Glückwunsch gerichtet hat.

5. Eine kleine Kommission soll über die Frage der Neu-Illustrierung der Lesebücher beraten.

6. Das neue Jahrbuch soll eine Aufgabensammlung, eine Art Skizze zum neuen Lehrplan des Rechenunterrichts, und Prüfungsaufgaben der Sekundar- und Mittelschulen enthalten.

7. Von Büblers «Begriffen aus der Heimatkunde», die einen immer grösseren Leserkreis finden, soll eine Neuauflage (die siebente!) gedruckt werden.

8. Die vom erweiterten Vorstand und der Kapitelsreferentenkonferenz aufgestellten Thesen zur *Begutachtung des Geometrielehrmittels* erhalten folgende Fassung:

- a) Der Geometrieunterricht an der 5. und 6. Klasse soll auf Grund des geltenden Lehrplans vom Jahre 1905 erteilt werden.
- b) Die bisherigen Lehrmittel für diese Klassen werden in der vorliegenden Form nicht mehr aufgelegt.
- c) Sie sollen eine Umarbeitung erfahren unter Berücksichtigung des Hellerschen Lehrmittels und des Geometrielehrmittels der Sekundarschule. Der sprachlichen Form soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- d) Die Ausgabe soll weiterhin in zwei Bändchen erfolgen. Es wird empfohlen, die Bändchen in Normalformat, entsprechend den meisten andern Schulbüchern dieser Stufe, erscheinen zu lassen.
- e) Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Kommission mit der Ausarbeitung der neuen Lehrmittel zu beauftragen. Die RLK ist bereit, Nominationen für eine solche Kommission einzureichen.
- f) Das Schülerheft soll durch ein neu zu schaffendes Lehrerheft ergänzt werden.

Aenderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung erfuhren die Thesen 3 und 6. In der ersteren wurde der Passus «unter Beibehaltung des bisherigen Aufbaus» gestrichen, um den Verfassern der neuen Lehrmittel grösstmögliche Freiheit zu gewähren. Die ursprüngliche Fassung der These 6: Das Hellersche

Jahrbuch soll die Grundlage bilden für ein durch die RLK des Kantons Zürich neu zu schaffendes Lehrerheft, wurde fallen gelassen zugunsten der oben genannten. Es soll damit der Möglichkeit Raum gegeben werden, dass ein solches Lehrerheft auch von der Erziehungs-Direktion herausgegeben werden kann. Die Kapitels-Referenten sind gebeten, von diesen Aenderungen Kenntnis zu nehmen.

9. *Der neue Rechenlehrplan für die 4. bis 6. Klasse.* (Siehe Amtl. Schulblatt vom 1. August und 1. Sept.!) Herr Otto Bresin, Küsnacht, referiert kurz und klar über dieses Thema. Er sieht seine Hauptaufgabe in folgenden Punkten:

a) Vergleichung der Forderungen des alten Rechenlehrplans vom Jahre 1905, des Lehrplanentwurfs der zürcherischen RLK und des Lehrplans vom 8. Juli 1937.

b) Begründung der Abweichungen des neuen Lehrplans gegenüber dem Entwurfe der RLK.

Eine vom Erziehungsrat gewählte Lehrplankommission hatte die Kapitelsgutachten zu bereinigen und unter einen Hut zu bringen. Denn die Vorschläge der Konferenzen waren nur von fünf Kapiteln restlos angenommen worden; eines hatte ganz abgelehnt; acht hatten mit zum Teil sich widersprechenden Abänderungsvorschlägen zugestimmt. Es ist der Kommission gelungen — und es wurde vom Präsidenten Walter Hofmann auch dankbar anerkannt — eine Lösung zu finden, die den Vorschlägen unserer Konferenz im grossen und ganzen entspricht.

An ein paar praktischen Beispielen zeigte der Referent, worin die hauptsächlichsten Aenderungen für unsere Stufe bestehen und wie durch das aufgestellte «Stoffprogramm» verhindert werden soll, dass bei der Neuschaffung der Rechenlehrrmittel Beispiele in die Bücher geraten, die nicht mit dem Lehrplan übereinstimmen. Neu für uns ist das «fixierende Rechnen», das neben dem reinen Kopfrechnen gepflegt werden soll.

Das von der RLK fallen gelassene Erweitern, Kürzen und Gleichnamigmachen von Brüchen wird im neuen Lehrplan wieder aufgenommen, da es für das Rechnen mit Dezimalbrüchen unerlässlich ist. Dagegen sollen nur noch Brüche geteilt werden, in denen der Zähler ohne Rest teilbar ist.

Ein besonders kitzliges Problem war bis jetzt die Schreibweise dekadisch-zweisortiger Zahlen und die des Dezimalbruches. Die dekadische Schreibweise der Stöcklinschen Lehrmittel soll durch einen Vorschlag ersetzt werden, der den Gepflogenheiten des praktischen Lebens eher entspricht und der ein lückenlos parallel auf- und absteigendes Schreiben von Stellenwerten und Sorten ohne Trennung durch Benennung erlaubt. Beispiele: Fr. 7.35; km 6.378. (Der Schüler sagt nicht mehr: sieben Komma fünfunddreissig Franken!) Die Oberstufe hätte auf diese Weise weniger gesätes Unkraut auszureuten!

In der Diskussion wurde noch der Wunsch geäußert, es möchten keine Neuauflagen der alten Rechenlehrbücher gedruckt werden, damit die Lehrmittel möglichst bald den Forderungen des neuen Lehrplans angepasst werden können.

Schluss der Tagung 17.30 Uhr.

Sr.

Erhebung betr. Unfallversicherung

Wir bitten um umgehende Rücksendung der Fragebogen an H. Hofmann, Ober-Winterthur, Grabenackerstr. 9.

Der Kantonalvorstand.